

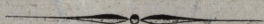
10

10.

Suum cuique

in

der Deutschen Frage.



Berlin, 1850.

Verlag von Wilhelm Herz.
(Bessersche Buchhandlung.)

Summa curiae

der hiesigen Universität



Stettin 1830

Verlag von W. Neumann, Neudamm
(Königsberg-Verlag)

V o r w o r t.

Niemand kann es mehr beklagen als wir, daß die folgenden Worte nur die Stimme eines vereinzelt, dem Treiben und dem Rathe der Parteien fremden Individuum sind, statt mit dem ganzen Gewichte eines Parteimanifests, oder doch eines von einer Partei getragenen, von der öffentlichen Meinung anerkannten Namens in die Waagschale zu fallen. Die Schuld dieses Mangels aber trifft nicht uns, sondern die Partei, welche — will sie anders ihrer Sache, ihren Grundsätzen treu bleiben — sich zu unseren Worten bekennen muß. Ihre Pflicht wäre es eben deshalb gewesen, schon längst und bei jeder Gelegenheit in diesem Sinne ihr Gewicht in die Waagschale zu werfen, ihre Stimme, ihr Banner grade auf diesem Punkte zu erheben — sich zum beharrlichsten Kampfe grade auf diesem Punkte zu schaaren, welcher der wichtigste und die weiteste Zukunft beherrschende des ganzen Kriegsschauplatzes ist. Oder wer möchte läugnen, daß unter allen politischen Lebensfragen, die jetzt in Gefahr sind, zum Tode gelöst zu werden, dies die wichtigste ist, weil sie die gemeinsame Grundlage betrifft, auf der allein in jedem einzelnen deutschen Lande eine conservative Lösung aller andern möglich oder unmöglich gemacht werden kann. Und grade hier nimmt offenbar die Unmöglichkeit einer conservativen Lösung — die Unmöglichkeit jeder andern Lösung, außer der des Chaos, in dem Maasse zu, wie sich in der deutschen Frage dasselbe Verhängniß erfüllt, was in den Fragen der innern Gestaltung seit einem Jahre sich vor uns entwickelt: daß die gerettete und neu gestärkte Macht der

preussischen Krone in übereilter doktrinäarer oder sonst befangener Gesetzgebung mit der Form oder dem Schein des Rechts der Revolution dienen muß. Seit Monaten nun der bedenklichsten Thätigkeit in diesem Sinne sehen wir kein Lebenszeichen jener Partei auf diesem Gebiet, außer einigen gelegentlichen Plänkeleien, die, mit wie scharfen Waffen sie auch geführt werden, doch höchstens den Schein der Waffenehre retten können.

Diese Verschämung müssen wir aber um so mehr beklagen, je höher wir sonst die Verdienste der Vorkämpfer dieser Partei anschlagen, je entschiedener wir in vielen und wesentlichen Punkten mit ihnen übereinstimmen. Denn obgleich wir selbst in diesen Punkten, besonders was das letzte Ziel der Verfassungsrevision betrifft, ihr eine größere conservative und konstruktive Bestimmtheit und Klarheit wünschen möchten, so ist es doch nur ihre bisherige Verschlossenheit oder Impotenz hinsichtlich der socialen Fragen, welche uns wirklich von der Partei trennt.

Wie dem auch sei, einer Entschuldigung glauben wir nicht dafür zu bedürfen, daß wir uns auf eigene Gefahr und allein vor oder in diesen gefährlichsten Riß werfen, nachdem wir vielleicht zu lange vergeblich gewartet, daß Andere und Berufeneres es thun sollten. Ist auch damit für die Sache nichts gewonnen als ein Zeugniß, so mag man uns wenigstens das Bewußtsein gönnen, unsere Schuldigkeit gethan zu haben.

Berlin, im December 1849.

B. A. S.

Suchen wir als Ausgang für unsere Betrachtung den Punkt der deutschen Frage, wo alle Richtungen, auch die, welche später am feindseligsten auseinander gegangen, sich vor dem März 1848 vereinigten! Es war die Ueberzeugung, daß die praktischen Resultate der vormärzlichen Bundesverfassung den Anforderungen der Zeit nicht genügten. In Maaß und Gewicht, Ton und Geist, Voraussetzungen und Folgerung dieser Unzufriedenheit herrschte schon damals die größte Mannigfaltigkeit der unverträglichsten Extreme; aber daß es anders werden müsse, darüber war man vom Thron des Fürsten bis — zu dem Dintefuß der Presse einig, soweit überhaupt nicht schon eben die Krankheit des Bundes in Fäulniß oder Verknöcherung alles gesunde Leben gelähmt hatte. So mancher Namen guten Klanges nicht zu gedenken — daß unser theurer König in dieser, wie in andern großen Fragen der Zeit, ohne Verständniß oder Dank der Menge und ohne rechte Unterstützung derer, die ihm am nächsten standen, auf dem einzig richtigen Wege der Zeit voraus war, weiß jetzt Jedermann! Aber selbst die große Remora Preußens und Deutschlands, Metternich oder sein System und dessen bewußtere, bedeutendere Träger — sie verschlossen nur deshalb jede Bahn der lebendigen Entwicklung und damit der Heilung, weil sie weder an die Heilungsfähigkeit des Kranken, noch an ihren eigenen oder Anderer Heilungsberuf, noch an die Heilkunst selber glaubten, keinesweges aber, weil sie den Kranken für gesund hielten.

Daß diese Stimmung in den breiteren und heftigern Strömungen der Zeit schon damals — soweit Aeußerungen der Art Raum finden konnten — in den gehässigsten Uebertreibungen, in der bodenlosesten Verwirrung der Begriffe, mit aller Einseitigkeit unreifer politischer Bildung und mangelhafter Sachkunde recht eigentlich das Kind mit dem Bade ausschüttete, lag nur zu nahe. Insbesondere fehlte es, und das sogar in verhältnißmäßig wohlgefinnten Kreisen, ganz an der Unterscheidung zwischen der zufälligen Persönlichkeit der Träger und den wesentlichen Grundlagen der Form, zwischen der Idee und der Wirklichkeit, zwischen deren möglichem Gebrauch und dem wirklichen Miß- oder Nichtgebrauch. Wie wenig (mit wenig Ausnahmen) die deutschen Höfe und die sie zunächst umgebenden Kreise mit Inbegriff der hohen Beamten- und Diplomatenwelt die Idee und Aufgabe, sowie die Möglichkeiten des Bundes begriffen — wie wenig sie ihrer Aufgabe im Bunde und sonst gewachsen waren, oder auch nur eine Ahnung derselben hatten — wie tief bei

aller persönlichen Wohlmeinung die höchsten Kreise in der Verblendung weichlicher, frivoler oder beschränkter Selbstsucht befangen waren — das ist eine Sache für sich, gegen die wir unser Zeugniß nie zurückgehalten haben. In solchen Händen konnte auch die beste Verfassung keine guten Früchte tragen; aber diese Unfruchtbarkeit war an sich kein Grund eine Verfassung zu verwerfen, die, was man auch sagen mag, im Wesentlichen — worunter wir allerdings eben auch die Möglichkeiten und Anknüpfungspunkte organischer Fortbildung verstehen — den in der Natur der Sache gegebenen Bedürfnissen, Bedingungen und Gesetzen mehr entsprach, als irgend eine der vorher oder nachher vorgeschlagenen oder versuchten anderweitigen staatsrechtlichen Gestaltungen des deutschen Gesamtlebens. Ja grade der mehr negative, passive Charakter der Bundesgewalt, der nur als Wehrverfassung nach Außen positiver auftrat — grade dieses Verhältniß, was wir mit dem der Reifen und Dauben eines Fasses zu dem edlen Wein vergleichen möchten, den es einschließt, dessen Gährung und Entwicklung es Raum giebt, indem es sie zusammenhält — grade der staatenbündliche Charakter des deutschen Bundes war im Wesentlichen und an sich das, was Deutschland Noth that, was es allein vertragen konnte. Und wenn dem Metternich'schen System nichts anderes vorzuwerfen wäre, als was es bei der Gestaltung der deutschen Verhältnisse formal abgewehrt und nicht gethan hat, so dürfte die Geschichte ihm wohl das Lob vorbehalten, was man bei den Meistern klassischer Kunst so hoch anschlägt: die besonnene Anmuth und Weisheit der Entfagung, der Beseitigung dessen, was in der möglichen Einheit und Festigkeit der Form nicht aufgehen kann. Daß aber mit dieser negativen Weisheit nicht Alles gethan ist und war — das bewies eben das Gemeinsame der oben bezeichneten Verstimmung auch bei den entgegengesetztesten Richtungen und heterogensten Elementen des öffentlichen Lebens in Deutschland, während des laufenden Jahrzehnts.

Jedermann weiß übrigens, daß die Bestrebungen der Umgestaltung oder Umwälzung der Bundesverfassung von Seiten der damaligen Opposition in allen ihren Schattirungen Hand in Hand gingen mit allen Umtrieben, welche der sogenannten constitutionellen Freiheit die absolute Herrschaft verschaffen sollten.

Das politisch-socialle Erdbeben des Frühjahrs 1848 zerriß plötzlich alle Schranken, welche die verschiedenen Strömungen der öffentlichen Meinung bisher mehr oder weniger gebunden hatten, während es zugleich die Regierungen für den Augenblick jedenfalls in der deutschen Frage faktisch fast ganz beseitigte, und ihren Repräsentanten nur soviel Einfluß ließ, als sie in der brausenden Ueberschwemmung der öffentlichen Meinung persönlich zu gewinnen vermochten.

So fiel nothwendig der erste Versuch der Lösung der deutschen Frage in die Hände der Persönlichkeiten, welche der für den Augenblick (Dank der moralischen Schwäche der Regierungen) unaufhaltsame revolutionaire Strom nach dem Sitz der Bundesgewalt führte. Deren bisherige Träger hatten eben noch Zeit und Besonnenheit, in einer leisen, damals unbeachteten, aber formal höchst wichtigen Verwahrung den Faden der legalen Fortbildung zu sichern. Die neuen Ankömmlinge

übernahmen ohne Umstände den Platz, und wie sie wähten auch die wirkliche Macht der Bundesgewalt, die sie übrigens in ihrer vermeintlich volksthümlischen Allgewalt kaum in Anschlag brachten. Die Geschichte der Frankfurter Nationalversammlung ist aber besonders deshalb an tiefer schmerzlicher Schmach ohne ihres Gleichen in der Weltgeschichte, weil sie nicht etwa großen Mißbrauch großer Kräfte zu gewaltigen Thaten in einer schlimmen Sache zeigte, sondern in der an sich besten Sache das unerhörteste Mißverhältniß zwischen dem kläglichsten Mangel an schaffender Thatkraft jeder Art und der maassloseten Ueberschätzung der Kraft, des Berufs und sogar der wirklichen Aufgabe, ohne alle Rücksicht auf die historische, natürliche und staatsrechtliche Wirklichkeit. Dieses Auftreten der Männer, die die Wortführer des deutschen Volkes als seine Edelsten und Weisesten vor ganz Europa priesen, ist besonders deshalb so unerträglich beschämend, weil es auch dem wirklich guten Willen, dem aufrichtigen Patriotismus, woran es bei Manchem nicht fehlte, die unauslöschliche Lächerlichkeit eines plumpen, großsprechischen Rausches in sehr zweideutiger Gesellschaft giebt. Nie hat sich in der Geschichte in solchem Maaße jenes Wort der heiligen Schrift bewährt: „stolze Worte da Nichts hinter ist!“*) Wie konnte da von einer dem wirklichen historischen, in seinen natürlichen Ausstattungen begründeten Beruf entsprechenden, besonnenen, staatsmännischen Auffassung der Lösungen deutscher Einheit, Macht und Freiheit die Rede sein! Da genügte es mit pedantischer Selbstgefälligkeit an eigenen Gedanken, oder mit knabenhafter Freude an hohlem Schall, grellen Tönen und bunten Farben, das phantastische Bild des ersten Volks der Welt, mit allen Attributen auszustatten, welche je eine grande nation sich angemaacht. Der alte Bundestag mochte gelegentlich wirklich auch billigen Ansprüchen deutscher Ehre, oder deutscher Interessen nach Außen Etwas vergeben haben; jetzt erhob man in den abgeschmacktesten Uebertreibungen und mit beständiger halbverzagter und halbtroziger, halbneidischer und halbbewundernder Berufung auf andere Großmächte solche Ansprüche, vermaß sich solcher Dinge, wie sie weder England, noch Frankreich, noch Rußland je begehrt, oder gar als wesentliche Bedingungen ihrer Ehre in Anspruch genommen haben. Bedingung all dieser Herrlichkeiten war begreiflich die größtmögliche Ausdehnung der nationalen Centralmacht

*) Zur Würdigung der Volksmänner von 1848 in Frankfurt und anderwärts, und zwar grade der ihrer persönlichen Gefinnung und Haltung nach ehrenwerthern, verweisen wir auf das Zeugniß, was einer der bessern unter ihnen (Schufelka) in seinen eben erschienenen „deutschen Fahrten“ sich und seinen Gefellen ausstellte. Noch schlagender ist aber das testimonium paupertatis, was der bayrische Exminister v. Lerchenfeld, ein Malador jener Zeit, sich und der Zeit (v. h. Seine sgleichen) giebt, wenn er jüngst in der Kammer in München wiederholt und mit der größten Empbase versichert: „Niemand habe damals ahnen können, daß ein so herrlicher Aufschwung ein so klägliches Ende nehmen werde.“ Wem das nicht von vorne herein sittlich, logisch und politisch feststand, der hatte freilich keinen Beruf zur Lösung der deutschen Frage!

auf Kosten der einzelnen Staaten; da aber zugleich die Verfassung des neuen „Bundesstaates“ im Gegensatz zu dem alten „Staatenbund“ — denn auch die Alles und Nichts sagenden Stichworte waren bald glücklich gefunden! — ebenso die maasslosesten Forderungen der innern Freiheit wie der äußern Macht befriedigen sollte, so wurde jene Centralgewalt wieder durch alle Hemmungen der sogenannten constitutionellen Monarchie umgeben, welche von Vielen viel richtiger, mit dem absurdesten Ausdruck, als demokratische Monarchie bezeichnet wurde.

Diesen Weg aber konnten viele jener Edelsten und Weisesten nicht gehen, ohne mehr oder minder ihrer bisher ausgesprochenen Ueberzeugung eben so untreu zu werden, als ihren engern und weitem Bürger-, Unterthanen- und Amtspflichten. Bei Andern fiel wenigstens dieser Abfall von sich selbst in centralistischen und demokratischen Concessionen der Feigheit oder des Ehrgeizes gegen die Linke nur deshalb weniger in's Auge, weil sie zu allen Zeiten Sorge getragen hatten, ihre eigentliche Tendenz in vieldeutigen Phrasen zu verhüllen, um mit jedem Winde der Popularität ihre Segel zu schwellen.

„Wozu aber jetzt noch so bittere Worte?“ wird vielleicht mancher gutmüthig fragen, „warum nicht die Todten ruhen lassen?“ Eben weil sie nicht ruhen, weil sie nicht nur auf eigene Hand wieder in der deutschen Frage spucken, und ohne die mindeste Scham noch Neue, ohne bessere Erkenntniß irgend einer Art sich ihrer wieder zu bemächtigen suchen, sondern weil das mächtige Zauberwort Preussischer Macht diese Revenants anerkennt, trägt, ihnen eine Bedeutung, eine Realität giebt, die sie sonst nie wieder erlangen konnten — ja in dieser spuchhaften Schaar untreuer, gefallener, unverbesserlicher Geister einen ebenbürtigen Verbündeten anzuerkennen scheint. Und allerdings kann dies kaum anders sein, sofern Preußen dabei beharrt, jene Erbschaft, wenn auch cum beneficio inventarii, anzutreten und sich als Exekutor jenes Testaments brauchen zu lassen. Daß aber diese Frankfurter Gespenster diesem Pakt mit Preußen in Gotha wieder, scheinbar wenigstens, einen Theil ihrer großen Frankfurter Phrasen zum Opfer brachten, wird sie doch wahrlich einer solchen Genossenschaft nicht würdiger machen. Und können wir auch leider die Thatsache nicht läugnen, daß trotz dieses in der Geschichte, wenigstens in so unvermittelter Naivität vielleicht beispieslosen Mangels an politischer Consequenz, diese Namen bei einem Theil der öffentlichen Meinung noch immer einen gewissen Einfluß üben, so sehen wir darin nur einen Beweis mehr, wie wenig diese sogenannte öffentliche Meinung es verdient, daß bei der Entscheidung dieser Dinge ein erhebliches Gewicht auf sie gelegt werde.

Die absolute Nichtigkeit der Frankfurter Scheinmächte trat in dem Maasse hervor, wie die entgegengesetzten Wirklichkeiten, welche man dort durch doktrinaire oder gemüthlich phantastische Phrasen ersetzt und beseitigt zu haben glaubte, sich wieder selbstständig geltend machten — einerseits die historisch und staatsrechtlich begründete Macht des volksthümlichen Königthums, andererseits die rein thatsächliche Gewalt der rohsten, rechtlosen und unorganischen Demokratie. Nachdem aber

die gänzliche Unfähigkeit der Frankfurter Versammlung, der ihr von der alten Bundesmacht übertragenen Aufgabe zu genügen, durch die Zurückweisung der aus ihren Händen hervorgegangenen kaiserlichen Scheinkrone von Seiten Preußens sich thatsächlich über allen Zweifel herausgestellt — nachdem diese Thatsache durch die Zurückberufung der preussischen, so wie früher schon der österreichischen Abgeordneten ihren staatsrechtlichen Ausdruck gefunden hatte, konnte auch darüber kein Zweifel sein, daß der status quo ante ganz von selbst wieder als einzig gültiger Rechtsboden eintrat — wenn überhaupt noch von einem Recht die Rede sein sollte. Nur darüber konnte man zweifelhaft sein: wie weit die Gränzen des dazwischen liegenden bedingten und bei Nichterfüllung dieser Bedingungen von selbst dahinsinkenden Provisorium sich erstreckten? wo der eigentliche feste Boden des status quo ante sich von diesem Provisorium schied? und wie weit die letzten nachmärzlichen Bundesbeschlüsse die vormärzliche Bundesverfassung, d. h. die vormärzliche Modalität der Verwirklichung der Bundeszwecke modificirt haben mochten? Jene Beschlüsse waren unter solchen Umständen entstanden, daß sie der Unsicherheit in dieser Beziehung nur zuviel Raum lassen mußten; und diese Zweifel konnten sich vielleicht sogar auf die Frage erstrecken: ob die alte Bundesversammlung selbst, oder ob der Reichsverweser diesseits oder jenseits der Gränzen dieses status quo ante fallen? Ueber allem Zweifel aber stand das Bestehen des Bundes mit allen seinen Zwecken und die Pflicht wie das Recht der Bundesstaaten den Zwecken des Bundes zu genügen — entweder nach der frühern Bundesverfassung, oder wo deren fernere Gültigkeit zweifelhaft schien, mit den von jener Modalität unabhängigen völkerrechtlichen Mitteln der Souverainität. Denn der Bund ist für Deutschland der Begriff, die Aufgabe des politischen Lebens der Nation, welches selbst eine historische und natürliche, über allen staatsrechtlichen Formen liegende, aber allerdings der staatsrechtlichen Form bedürftige und sie erstrebende Thatsache ist. Daß aber auch die Fürsten nicht nur ein Theil dieser Thatsache, sondern deren einzig staatsrechtlich befugte Organe sind, bedarf hier keiner Erörterung.

Ueber allem Zweifel fest stand ferner, daß dieser in ihre berechnete Stellung wieder eingetretenen Bundesmacht des status quo ante, oder — soweit deren Competenz eben nach diesem Maaße zweifelhaft sein mochte — jedem einzelnen völkerrechtlichen oder staatsrechtlichen Bestandtheil derselben, die Pflicht und das Recht zufiel, die Lösung der deutschen Frage im Sinne größerer Einheit und Freiheit, erhöhten Wohlsins im Innern, größerer Kraft nach Außen zu übernehmen. Die Vernichtung der außerhalb allen Rechts stehenden, bewaffneten Demokratie war zwar eine unerläßliche Vorbedingung jedes weitem Verfahrens; aber deren schleunige Erfüllung konnte nicht einen Augenblick zweifelhaft sein, nachdem in Preußen König und Volk sich ermannt und gegenseitig unter den Waffen wiedergefunden hatte.

Aber auch jene möglichen Zweifel hinsichtlich der Gränzen des wieder zu Recht eintretenden Status quo ante konnten in der Wirklichkeit keine irgend wesentliche Bedeutung erhalten, da von keiner berechtigten

Seite anfangs ein Zweifel gegen die volle Gültigkeit der alten Bundesverfassung erhoben wurde. Dieselbe wurde vielmehr von vielen Bundesstaaten und namentlich von Oestreich und Preußen (Instruktion an den General v. Caniz vom 10. Mai, und Note vom 25. Mai) ausdrücklich anerkannt. Damit waren zwar Zweifel und Differenzen hinsichtlich der Interpretation einzelner §§., zumal des §. 11., leider nicht ausgeschlossen. Dies war kein neues Moment, aber es konnte und mußte eine bis dahin noch nicht eingetretene Wichtigkeit erlangen, sobald die hergestellte Bundesmacht und deren einzelne Theilnehmer sich die Aufgabe klar machten, die ihnen unabweieliich zugewiesen war.

In diesem Sinne erhielt die wiedergewonnene Rechtsgrundlage vor allen Dingen die Bedeutung eines legalen Ausgangspunkts weiterer Entwicklung, welche von dem interimistischen, provisorischen, aus dem revolutionären Stürmen von 1848 hervorgegangenen Organ der Nationalversammlung, nach deren Auflösung auf das von der Bundesakte vorgeschriebene Organ zurückfiel. — Die eingetretene factische Zerrüttung und Lähmung des ganzen Bundesorganismus konnte allerdings die Ausführung der zur Wiederherstellung jenes Organs und zur Eröffnung seiner wichtigsten Funktion erforderlichen Maßregeln in einem provisorischen Uebergangszustande verlängern — während dieses weitem Provisoriums konnten definitive Entscheidungen vorbereitet werden, welche eventuell der alten Bundesbehörde nur eine Auferstehung pro forma und zur Installation ihres Nachfolgers in Aussicht stellten; aber diese mindestens formale Restauration mußte jedenfalls das nächste Ziel aller jener Vorbereitungen sein, weil sie der einzige legale Durchgangspunkt jeder weitem legalen Entwicklung und Umgestaltung war. Für jene Vorbereitungen selbst aber und für den überwiegenden Einfluß der größern Deutschen Mächte in denselben und durch sie auf die definitive Gestaltung bot die Bundesverfassung selbst einen genügenden Raum und hinreichende staats- und völkerrechtliche Mittel dar.

In welchem Sinne nun haben die größern Bundesmächte, hat zumal Preußen und Oestreich die deutsche Frage verstanden und deren Lösung vorbereitet? Was den ersten Punkt betrifft, der das eigentliche Ziel, den künftigen Bundeszweck begreift und wo es hauptsächlich auf die Auffassung des Begriffs der deutschen Einheit ankam im Gegensatz zu der Besonderheit der einzelnen Bundesstaaten, und der deutschen Macht im Verhältniß zu den andern europäischen Großmächten, versteht sich von selbst, daß von den rückstichtlosen großsprecherischen Uebertreibungen der Frankfurter Nationalversammlung nicht mehr die Rede war. Man war — was man auch sagen mag und wie weit man bald in Form und Mittel auseinander ging — im Wesentlichen zu einer wirklich staatsmännischen Auffassung dieser Dinge einig. So ist es jedenfalls als eine Errungenschaft des Jahres 1848 anzusehen und es liegt kein Grund vor daran zu zweifeln, daß die Hauptursache der frühern Verfaumnis: der Mangel an Gesinnung und Einsicht hinsichtlich der Aufgabe beseitigt worden, so daß mit um so mehr Zuversicht die Befriedigung aller wirklichen Bedürfnisse, die Verwirklichung der Hoffnungen der gesunden öffentlichen Meinung auf jenen ältern legalen Grundlagen und durch

die in ihnen gegebenen oder freigelassenen Mittel der Fortbildung erwartet werden konnte. Dabei konnte es nur erwünscht sein, daß die mehr negative, passive Haltung der Massen mehr und mehr hervortrat, oder vielmehr von den Regierenden in ihrer vollen und wohlthätigen Bedeutung anerkannt wurde. Denn sogar die Aufregung des Jahres 1848 hatte diese unter solchen Umständen durchaus gesunde Haltung lange nicht in dem Maaße gestört, wie man nach den brausenden Strömungen der Oberfläche glauben konnte — zumal wenn der ruhige Blick durch den unwürdigsten Mangel an sittlichem Muth so getrübt war, wie es leider bei den deutschen Fürsten und Staatsmännern mit wenig Ausnahmen der Fall war.

Alle Vortheile dieser Lage der Dinge, dieser wesentlichen Uebereinstimmung hinsichtlich des Ziels, verschwanden jedoch sehr bald in der mehr und mehr hervortretenden Differenz zwischen den größern Bundesmächten, namentlich Preußen und Oestreich, hinsichtlich des Weges, auf dem dies Ziel zu erreichen. Und hier traten denn sehr bald auch wieder die Alles und Nichts sagenden Losungen Staatenbund und Bundesstaat in ihr trauriges Recht: die wirklichen Schwierigkeiten und Verwirrungen mit dem Schein der vereinfachten Scheidung nur zu vervielfältigen und zu steigern.

Suchen wir uns nun den eigentlichen Grund, das Wesen und den Kern der verhängnißvollen Verstimmung zwischen Preußen und Oestreich in der deutschen Frage klar zu machen, so erwarte man nicht von uns, daß wir auf die Masse von untergeordneten Details der thatsächlichen Entwicklung, oder gar auf die Art eingehen, wie das schon an sich Unerfreulichste durch die fortlaufenden Kommentare von beiden Seiten noch mehr verworren, vergiftet, gesteigert, festgehalten und auf dem weitem Wege nachgeschleppt wird, so daß das unbedachtsame, bittere, zornige oder unredliche Wort von heute, morgen schon in der Stimmung zur moralischen Thatsache wird, die dann nur zu bald wieder ihre formalen Früchte trägt. Diese ganze trübe, schwere, mehr und mehr mit Elementen des Verderbens sich erfüllende Atmosphäre von alten und neuen Deklamationen, Deduktionen, Insinuationen, Reklamationen und Rekrinationen, wie sie in diplomatischen Noten und officiellen Aktenstücken, in halbofficiellen und konfidentiellen Erklärungen, dann von der Tribüne und endlich gar von der Presse ausströmen — wir greifen mit Schmerz, Zorn und Ekel rasch hindurch und suchen den formalen, sittlichen und thatsächlichen Kern der Sache zu erfassen, wo trotz all jener Trübungen und Verwirrung noch immer die eigentliche Entscheidung liegt.

An der unbedingten Unabhängigkeit unserer Stellung und Haltung werden auch unsere Gegner nicht zu zweifeln wagen. Auf Unparteilichkeit aber machen wir selbst nur in dem Sinne Anspruch, daß wir es mit Deutschland und eben darin mit Preußen und Oestreich so treu meinen, wie irgend Einer in Deutschland — daß wir uns aber Preußen näher und inniger verbunden fühlen durch unmittelbare Pflicht und noch mehr durch Liebe, Treue und Verehrung zu dem einzigen Fürsten, der uns als würdiger, bewußter, persönlicher Ver-

treter und Träger der großen Idee der christlichen, freien und deutschen Monarchie und ihres Rechts entgegentrat auf der Bahn, in der wir auch jetzt noch für Preußen, wie für Deutschland das einzige Heil sehen — auf der Bahn, auf die Preußen vor allen Dingen wird wieder einlenken müssen, wenn es seinem hohen Beruf je wieder gerecht werden soll. Reden wir aber von einer Bahn, so versteht es sich von selbst, daß es nicht Stillstand auf dem Punkte gilt, wo man sie wieder wird erreichen können, sondern Fortschreiten nach dem Ziel.

Eben in dieser Gesinnung aber dürfen wir es nicht scheuen offen auszusprechen, daß das positive Unrecht in dem gegenwärtigen Stande der deutschen Frage überwiegend auf Seiten Preußens ist. Wir werden uns aber wahrlich in dieser freien Rede das Recht nicht verkümmern lassen, von den Errungenschaften, die man uns aufgedrängt hat, die man von allen Seiten braucht und mißbraucht den vollsten Gebrauch zu machen, namentlich auch in der darin gegebenen formalen Unterscheidung der Majestät und ihrer Rathgeber, welche ohnehin thatsächlich zu jeder Zeit für jeden treuen Warner vorhanden war.

Wir dürfen aber diesem Recht, dieser Pflicht um so weniger etwas vergeben, da wir nicht verkennen können, daß auch in den Kreisen, an welche wir uns noch mit einiger Hoffnung der Verständigung wenden, weil dort noch von Recht in den politischen Tagesfragen die Rede ist, die Stimmung ganz überwiegend, wenn nicht für den von Preußen eingeschlagenen Weg, doch gegen Oestreich ist. Und dies erklärt sich keinesweges bloß dadurch, daß in eben jenen Kreisen zugleich (mit vollem Recht) das eigentliche Preußenthum vorherrscht, welches eine Auffassung der Sache von dem deutschen Standpunkt und die darin liegende Unparteilichkeit gegen Oestreich und andere deutsche Staaten sehr erschwert. Vielmehr müssen wir zugeben, daß in dem ganzen Auftreten Oestreichs die ungünstigen, unerfreulichen Eindrücke, ein gewisser schlimmer Schein überwiegen. Dies liegt großen Theils ohne Zweifel in der ganzen Stellung Oestreichs, sowohl in der Sache, die es mit vollem Recht vertritt, als in der Art dieser Vertretung, die ihm durch Preußens Verhalten aufgedrängt wird. Preußen ergriff die Lösung der deutschen Frage im Sinn deutscher Einheit und Freiheit positiv und ging auf einem bestimmt vorgezeichneten und jedenfalls des plausibeln Scheins der Berechtigung und Nothwendigkeit nicht entbehrenden Wege offen und entschieden vor, während Oestreich zunächst nur einen sehr mangelhaften und sogar zum Theil zweifelhaften status quo gegen die, in eben jener preussischen Lösung liegende wirkliche Rechtszerstörung zu bewahren sucht. Damit tritt es in alle Nachtheile einer defensiven, cunktatorischen, negativen Kriegsführung, welche vorläufig nur im kleinen Krieg offensiv auftreten kann, was auf dem Gebiet und mit den Waffen der Diplomatie, wie sie nun einmal sind, in so vielen Fällen den Schein und oft genug die Wirklichkeit der Intrigue unvermeidlich macht. Und wenn auch Oestreich noch entscheidender, als wirklich der Fall ist, in dieser festzuhaltenden oder wiederherzustellenden Grundlage die Bedingung und den Ausgangspunkt weiterer Entwicklung im Sinne größerer Einheit und Freiheit,

wenngleich in anderer Weise sähe, so muß doch für den Augenblick diese Seite der Sache in dem Maße zurücktreten, wie eben durch Preußens Vorschreiten jenes nächste und dringendste Recht und Interesse gefährdet ist. Erwägt man aber, wie wenig Anspruch auf Theilnahme und Vertrauen eben jener Status quo ante an sich auch in sehr wohlgesinnten Kreisen hat, wie sehr auch in solchen Kreisen das Bedürfniß des Fortschrittes in dieser Frage nach irgend einem halbwegs erträglichen Ziel vorherrscht, wie viel plausibles das preussische Programm im Sinne eines relativ gemäßigten Fortschritts darbietet, sobald man die strenge Rechtsfrage übersteht, deren Anerkennung eben die Anerkennung jenes österreichischen status quo voraussetzt — erwägt man endlich, wie sehr auch in verhältnißmäßig konservativen Kreisen ganz vorzugsweise in der deutschen Frage, der schon früher nur schwache Sinn für positives, historisches Recht durch die Thorheiten und Sünden der beiden letzten Jahre geschwächt und verwirrt worden und der vagen Sympathie mit jedem Vorschlag gewichen ist, der mit einiger Wahrscheinlichkeit die Befriedigung vorhandener Wünsche und Bedürfnisse in den Gränzen einer gewissen, eben so vagen Mäßigung verspricht — erwägt man dies Alles, dann wird man leicht erkennen, wie ungünstig die österreichische Stellung gegen die preussische in der öffentlichen Meinung ist. Oestreich mit einem Wort leidet an allen Nachtheilen, welche an allen Remiscenzen des sogenannten Metternich'schen Systems kleben, während Preußen alle Vortheile der Opposition und des bessern Nachhalls des Aufschwungs von 1848 genießt. Darin liegt zwar auch die Gefahr und das Unrecht Preußens, aber es liegt nicht so auf der Hand, so daß in der That eine gewisse Reife und Besonnenheit des politischen Urtheils dazu gehörte, um auch nur anzuerkennen, daß es sich hier um wirkliche Rechtsfragen handelt. Noch schwerer ist es dann den vorläufigen entscheidenden Rechtspunkt auch in seiner negativen, an sich unbefriedigenden und durch die Thaten unerquicklichen oder verletzenden Erscheinung anzuerkennen. Dazu kommt dann noch, daß die preussischen Erklärungen im Ganzen mit mehr Schwung und Geist verfaßt sind als die österreichischen, was um so weniger zu verwundern, da in der That ein hoher Grad selbstbewußten Scharfsinns dazu gehört, um so gewagte Deduktionen auch nur zu versuchen, wie z. B. die vom 21. November.

Wir wiederholen es — je allgemeiner auch in relativ konservativen Kreisen eine sehr begreifliche und zu entschuldigende Verwirrung der Begriffe und Ungunst der Stimmung zum Nachtheil der von Oestreich in der deutschen Frage vertretenen Sache ist, desto mehr halten wir es für unsere Pflicht nach unsern schwachen Kräften das Recht der Sache zu wahren. Dies Recht ist übrigens so wenig unbedingt an Oestreich gebunden, daß es im Gegentheil eben das größte Unglück für Deutschland und die größte Schuld Preußens ist, daß Preußen die positive Vertretung dieser Sache nicht selbst übernahm zu einer Zeit, wo Oestreich sie kaum negativ zu vertreten vermochte. Denn daran ist kein Zweifel, daß Preußen sie wirksamer und würdiger vertreten konnte als Oestreich. Aber wie — sollte Preußen für Oestreich streben, arbeiten, kämpfen? Warum nicht, wenn und soweit Oestreich auf

dem Recht steht, nach dem Recht strebt! Beide, Oestreich und Preußen, haben in dieser Zeit nur einen Feind: das Unrecht — die Revolution in allen Formen. Doch zur Sache!

Was also ist es, worin Preußen und Oestreich in ihrer Behandlung der deutschen Frage wesentlich und wenn jeder auf seinem Wege beharrt, unversöhnlich auseinander gehen, um über kurz oder lang als Feinde von entgegengesetzter Seite auf einander zu treffen? Und auf welcher Seite liegt in dieser Kernfrage das Unrecht?

Wenden wir uns zunächst nach Oestreich! Hier ist nun vor allen Dingen zuzugeben, daß zwar Oestreich schon seit dem Sommer vorigen Jahres mit allgemeinen Andeutungen, aber nie mit einem ganz bestimmten und im Einzelnen ausgeführten Programm positiv hervorgetreten ist. Und auch zur Ausführung der von ihm vorgelegten allgemeinen Züge einer Fortbildung der Bundesverfassung im Sinne größerer Einheit hat es keine bestimmten praktischen Maßregeln weder vorgeschlagen noch selbst getroffen. Ja, es hat seine eigene Betheiligung bei dieser oder jeder andern sonst möglichen Lösung der deutschen Frage bis auf einen gewissen Punkt erschwert, durch die Art, wie es im Mai 1849 seine eigene Verfassungsfrage zu lösen versuchte. Man hat nun Angesichts dieser Thatfachen Oestreich vorgeworfen: nicht nur sei sein Programm weit entfernt den Anforderungen der Sache zu genügen, sondern es habe auch gar nicht einmal die ernstliche Absicht auch nur sein Programm, geschweige denn irgend ein anderes zur Lösung der deutschen Frage vorgelegtes zu verwirklichen oder Andern zu gestatten, das zu thun, was es selbst nicht kann oder will.

Betrachten wir zuerst diesen Punkt näher! Denn wenn es Oestreich mit seinen eigenen Vorschlägen nicht Ernst war, so lohnt es sich kaum der Mühe, über diese selbst ein Wort zu verlieren. In der That aber ergiebt sich bei irgend unbefangener Erwägung der Thatfachen kein genügender Grund zu einem solchen Verdacht. Und zwar erstlich: „Oestreich hätte keinen irgend bedeutenden positiven Schritt zur Ausführung seiner Vorschläge gethan.“ Hier käme es vor Allem darauf an, sich darüber zu verständigen, was man unter positiven Schritten versteht. In gewissem Sinne aber und wenn man dies auf bestimmte diplomatische Schritte zur praktischen Ausführung bestimmter Maßregeln wohl gar unterstützt von materiellen Demonstrationen versteht, wird dies zuzugeben sein. Aber wer könnte verkennen, daß Oestreich wegen des Ungarischen und Italienischen Kriegs vor Mitte August dieses Jahres gar nicht im Stande war, irgend einen Schritt der Art zu thun? Wenn es aber auch später sich aller positiven Schritte zur Lösung der deutschen Frage in seinem Sinne enthielt, wenn es sich begnügte, eine Entscheidung nach irgend einem andern mit seiner Ansicht, seinen Interessen und Rechten unverträglichen Sinn zu verhindern und die Frage offen zu halten, so bedarf es wohl nur eines Blicks auf die ganze, eben durch Preußen's Thätigkeit herbeigeführte Lage der Dinge, um sich zu überzeugen, daß ein entschiedeneres positives Dazwischentreten Oestreich's die schon vorhandenen Schwierigkeiten und Gefahren nur verdoppelt und verdreifacht hätte. War diese Zurückhaltung im Interesse Oestreich's, schloß sie

mancherlei vorbereitende Schritte zu einer Lösung in seinem Sinne nicht aus — wer möchte das tadeln; da sie jedenfalls auch für Deutschland und Preußen das für den Augenblick geringste Uebel war. Und wenn dann diese vorläufig eine Entscheidung irgend eines Punktes in irgend einem Sinne auf jedem Stadium, in jedem Gebiete der Frage möglichst verzögernde Haltung sich neuerdings sogar auf die Gestaltung des Interims ausdehnt, liegt nicht auch hier die geringste Gefahr im Verzuge, so lange nicht Preußen und Oestreich sich im Wesentlichen vorläufig verständigt haben? Oder ist Oestreich zu tadeln, daß es noch die Hoffnung einer solchen Verständigung festhält? Und wenn in alle dem auch eine gewisse negative Feindseligkeit gegen Preußen nicht zu vermeiden ist, soll Oestreich gegen jenes rücksichtslose positive Vorschreiten Preußens ganz wehrlos sein? Wer freilich dem preussischen Programm eine unbedingte, ausschließliche Berechtigung vindicirt, der mag immerhin Alles, was Oestreich thut, als feindselige Intrigue verdammen und die ganze Sache in der naiven Frage erschöpft wähen: warum trat und tritt Oestreich jenem Programm nicht bei und nimmt die Stellung an, die ihm darin zugewiesen wird? Eine *petitio principii* ist aber kein Beweis, kein Argument.

Wenn man aber Oestreichs negative, temporisirende Haltung in gewissem Sinne zugeben muß, ohne sie tadeln zu können, so darf man um so weniger vergessen, daß eben in dem Haupthinderniß eines unmittelbaren positiven Auftretens in Deutschland, in dem Italischen und noch mehr in dem Ungarischen Krieg eine positive Bedingung der Lösung der deutschen Frage lag, über deren unermessliche Bedeutung kein Wort zu verlieren wäre, wenn nicht sogar die würdigeren Verfechter der preussischen Politik in dieser Frage diese Seite der Sache immer wieder auf eine unverantwortliche Weise ignorirten und entstellten. Immer wieder ist nicht blos unter dem gedankenlosen oder perfiden Troß des kleindeutschen oder großpreussischen Liberalismus, der sich leider an Preußens Schritte hängt, sondern von Seiten der weit höher und weit mehr rechts stehenden Notabilitäten nur mit sehr zweideutigem Bedauern die Rede von den damaligen „Verlegenheiten Oestreichs“, welche dann Preußen vollkommen berechtigt hätten, ohne Oestreich die deutsche Frage in die Hand zu nehmen. Verlegenheiten Oestreichs! Als wenn diese Verlegenheiten nicht eben so gut Verlegenheiten Deutschlands und Preußens gewesen wären! Als wenn die Schlachten, die Oestreich in Ungarn geschlagen, verloren, gewonnen, nicht eben so gut die Schlachten Preußens, Deutschlands, ja der Sache des Rechts, der Ordnung, der Freiheit, der christlichen Civilisation in ganz Europa gewesen wären!*)

*) Sagen wir ausdrücklich hinzu: auch Rußland schlug dort nicht blos Oestreich's Schlachten, sondern eben so sehr seine eigenen. Dies vergißt man zu sehr, wenn man aus dieser Beheiligung an sich immer wieder eine beschämende und gefährliche Abhängigkeit Oestreichs folgert. Daß der Kaiser von Rußland die eigene Gefahr in der des Nachbarn erkannt, ist nur ein Beweis seiner politischen Weisheit mehr, und in der ganzen Art, wie diese Hülfe gewährt wurde, zeigte sich eine Magnanimität, die wahrlich jener Weisheit keinen Eintrag thut.

Niemand wird bereiter sein, als wir, anzuerkennen, was die preussischen Waffen am Oberrhein zur Lösung der deutschen Frage beigetragen; aber was konnten diese leichten, nie einen Augenblick zweifelhaften Siege entscheiden, wenn die gewaltigen Kämpfe an der untern Donau mit einer Niederlage Oestreichs endeten?

„Verlegenheiten Oestreichs!“ Gestehen wir es: in unsern Augen ist es die schlimmste, schmerzlichste Seite der preussischen Politik in der deutschen Frage, daß sie jedenfalls nicht ganz frei von dem Schein ist, diese fürchtbaren Verlegenheiten, in welchen Oestreich um Preußens, um Deutschlands willen nicht weniger als um seiner selbst willen kämpfte und blutete, benützt zu haben, um Oestreich aus Deutschland zu verdrängen. Je theurer uns die Ehre Preußens ist, desto entschiedener müssen wir die schwere Verantwortlichkeit derer hervorheben, welche ohne Zweifel mehr aus Irrthum, Unentschlossenheit und Schwäche, als aus wirklich arger Absicht, doch den Schein der Untreue, des zugleich rücksichtlosen und kleinklichen Ehrgeizes auf Preußen geladen und die traurige Erinnerung an 1795, an 1805 erneuert haben.

Doch, wir vergessen: „Oestreich hat sich selbst von Deutschland ausgeschlossen!“ So lautet das Thema, worauf man in allen möglichen Variationen immer wieder zurückkommt, womit man eigentlich Alles gesagt zu haben meint. Und wer möchte es läugnen: wenn dem so wäre, so wäre damit wo nicht Alles, doch sehr viel gesagt. Aber dem ist mit Nichten so! Daß die östreichische Maiverfassung den Eintritt der deutschen Lande in den Bundesstaat nach preussischem Zuschnitt unmöglich macht, wäre zuzugeben, ohne das daraus für Oestreich ein weiterer Vorwurf entstände, als eben der, welcher darin liegen kann, daß es dieses Programm überhaupt zurückweist. Die Frage: unter welchen Bedingungen und Formen Oestreich mit seiner Gesamtmacht in einer Lösung der deutschen Frage ausgenommen werden könnte, brauchen wir hier nicht zu erörtern, da unseres Wissens kein ernstlicher Vorschlag der Art geschehen ist. Doch möchten wir diese Eventualität, deren unermessliche Wichtigkeit jedenfalls auf der Hand liegt, um so weniger ganz verwerfen, da das Haupthinderniß eigentlich in dem Volkshause liegen würde, wogegen ja Oestreich, und zwar mit vollstem Rechte, bei jeder Lösung der deutschen Frage protestirt.

Doch das Alles liegt fern ab! Die Frage ist zunächst nur: ist es wahr, daß Oestreich sich durch seine Maiverfassung nicht blos die Thüre zu dem Deutschland verschlossen hat, was nach seinem sehr vagen Programm aus der Lösung der deutschen Frage hervorgehen würde, sondern, daß es sogar in dem alten Staatenbund, dem Status quo ante, keinen Raum mehr findet? Daß in beiden Beziehungen, zumal aber in der ersten Schwierigkeiten vorliegen, könnte in viel höherem Maaße, als wirklich der Fall ist, zugegeben werden — ja es könnten in der Maiverfassung, wie sie ist, unübersteigliche Schwierigkeiten anerkannt werden, ohne daß damit die Sache entschieden wäre. Denn was man auch sagen mag, jene Verfassung ist kein unwandelbares Naturgesetz — sowenig wie irgend eine der Schöpfungen des Jahres 1848 und 1849! Wenn Oestreich sich zu Etwas verpflichtet, was mit dieser Verfassung mehr

oder minder im Widerspruch steht, so ist die Beseitigung dieses Hindernisses durch Modifikation jener Verfassung lediglich seine Sache. An der Möglichkeit solche Modifikation durchzusetzen kann kein Zweifel sein; und an dem eventuellen Willen zu zweifeln, ist kein Grund, wo das, was dadurch erlangt werden soll, jedenfalls im Interesse Oestreichs liegen wird, was man auch in anderer Beziehung davon urtheilen mag. Ja, liegt die Vermuthung nicht nahe genug: wenn Oestreich in der deutschen Frage Verpflichtungen übernimmt, welche eine Modifikation seiner Kaiserverfassung voraussetzen, so ist es nicht bloß im Stande diese zu bewirken, sondern es wünscht sie herbeizuführen? Die wirklichen Schwierigkeiten aber reduciren sich zulezt nur darauf, daß den ehemaligen Bundesländern die besondern Beziehungen zu Deutschland nicht ausdrücklich genug vorbehalten und die Gültigkeit der deutschen Bundesgesetze und Beschlüsse von der Zustimmung des Volkshauses abhängig werden, welches Oestreich in kläglichster Inkonsequenz sich selbst aufgeladen hat, während es Deutschland vor diesem Uebel zu bewahren strebt. Wie gesagt aber, wenn es Oestreich wirklich dran liegt, so ist dem auch ohne eine gänzliche Umgestaltung oder Auflösung jenes konstitutionellen Centralknoten abzuhelfen. Formal aber liegen auch hier, jedenfalls hinsichtlich des deutschen Status quo ante gar keine Schwierigkeiten, und es ist unbegreiflich, wie z. B. auch Mathis hier sogar eine Unmöglichkeit sehen kann. Diese könnte nur dann entstehen, wenn deutsche Bundesbeschlüsse und Gesetze erlassen werden, zu denen Oestreich seine Zustimmung nicht gegeben hätte — eine Voraussetzung, welche jedenfalls nicht in dem österreichischen Plan liegt!

Daß in der Kaiserverfassung ein entscheidender Grund läge, weshalb Oestreich und Preußen in Deutschland nicht zusammengehen können, weshalb Oestreich wohl gar überhaupt nicht in Deutschland bleiben kann, dafür fehlt jeder Beweis. Aber ein ganz guter Vorwand zur Ausbeutung für diejenigen, welche Oestreich ausschließen wollten — das ist sie allerdings, und nur in diesem Sinne können wir die Art verstehen, wie von vielen Seiten diese Sache verhandelt wird. Wie denn z. B. Mathis gradezu sehr pathetisch Oestreich eine Gewissenssache daraus macht: es dürfe kein Titelchen an seiner Verfassung ändern! Auch Oestreich könnte dieser Vorwand willkommen sein, wenn es sich selbst von Deutschland ausschließen wollte; aber dies vorauszusetzen, hieße weder mehr noch weniger als die österreichischen Staatsmänner zu Blödsinnigen oder zu Verräthern an Oestreich und an Deutschland machen. Sogar hinsichtlich dieser oder jener bestimmten Lösung der deutschen Frage hat (wie schon gesagt) man kein Recht Oestreich vorzuwerfen: „es will nicht!“ so lange man nicht ernstlich versucht hat, sich mit ihm darüber zu verständigen und am Ende dann eine bestimmte Zurückweisung erhalten hat. Eine solche liegt aber nur hinsichtlich des preussischen Programms vor, und es ist unbegreiflich, wie man sogar höher hinauf, als in dem frivolsten Zeitungsgeschwätz, immer wieder die deutsche Einheit als identisch mit dem preussischen Programm voraussetzt. Daß man aber bei dessen Abfassung sich wirklich um eine Verständigung mit Oestreich bemüht habe, wird Niemand im Ernst behaupten! Viel-

mehr steht nur zu sehr fest, daß dasselbe absichtlich ohne alle Rücksicht auf Oestreich abgefaßt und dessen Ausführung ebenso begonnen worden ist. Noch viel weniger kann nach alle dem ernstlich und ehrlich behauptet werden: es sei Oestreich mit seinen eigenen Vorschlägen, soweit sie denn gehen mögen, nicht Ernst. — Zu einer solchen Behauptung ist man preussischer Seits um so weniger berechtigt, da man niemals ernstlich auf diese Vorschläge eingegangen zu sein, niemals eine Verständigung darüber auch nur ernstlich versucht zu haben scheint. Wenigstens finden wir weder in den rhetorischen Strömen, welche seiner Zeit von dem Regierungskommissair in der zweiten Kammer über diese Dinge ergossen worden sind, und wo grade dies ein Hauptpunkt hätte sein müssen, noch sonst irgendwo auch nur den Versuch eines Beweises dafür. Wenn aber Preußen bis zum Mai 1849 ebenfalls mit „Verlegenheiten“ zu kämpfen hatte, welche ihm ein bestimmteres Eingehen auf diese österreichischen Vorschläge unmöglich machten, so hätte es umsomehr die bis zum August fortdauernden österreichischen Verlegenheiten respektiren und sich solcher positiver, entscheidender Schritte enthalten sollen, von denen es überzeugt sein konnte, daß Oestreich sich nicht anschließen, sie nie anerkennen werde, noch könne. Oestreich hat, das läßt sich nicht läugnen, in der Enthaltensamkeit von positiven Schritten, die es übte, nachdem es seine Verlegenheiten überwunden, ein beschämendes Beispiel gegeben. Daß Preußen deshalb früher nicht die Hände in den Schoos zu legen brauchte, wird jeder zugeben, der nur die Punkte festhält, worin Oestreich und Preußen sich einverstanden erklärt haben — namentlich die Herstellung des Status quo ante, soweit sie möglich, als Ausgangspunkt aller weiteren Entwicklung. Darin hätte Preußen eine rühmliche und seine Kräfte hinreichend in Anspruch nehmende Aufgabe gefunden. — Zur Lösung dieser ersten und vorläufig wichtigsten Bedingung hätte Preußen aber allerdings nicht einmal so lange zu warten gebraucht. Seit den ersten revolutionären Umwälzungen war kein Tag verflossen, wo Preußen nicht im Stande gewesen wäre, in Frankfurt wie in Berlin Recht und Ordnung herzustellen — wenn nur die krankhafte Furcht oder innere Wahlverwandtschaft mit der Revolution nicht jeden klaren Blick verwirrt, jeden kühnen und weisen Entschluß gelähmt hätte. Das Heer war immer bereit. Doch das gehört nicht hierher!

Nach alle dem muß angenommen werden: Oestreich war es Ernst mit seinen Vorschlägen zu weiterer Fortbildung der deutschen Verhältnisse, zur Lösung der deutschen Frage; Ernst — so weit sie gehen! Es ist ihm eben deshalb zunächst und vor allen Dingen Ernst mit der Herstellung oder Anerkennung des status quo ante, als Grundlage der weiteren Entwicklung. Um so mehr aber tritt nun die Frage in den Vordergrund: wie weit durfte, konnte, oder wird Preußen auf diese Vorschläge eingehen — wie weit vertragen sie sich mit den Interessen und Rechten, Erwartungen, Hoffnungen, Forderungen Preußens? Weiter dann gilt begreiflich dieselbe Frage für andere Staaten und vor Allem für Deutschland selbst. Doch bleiben wir bei Preußen stehen, um die Frage nicht unnöthig zu verwirren, und betrachten einmal Preußen, als Repräsentanten einer Majorität, sowohl der deutschen Regierungen als des Volks — einer Majorität, in dem Sinne, wie überhaupt von Majorität

täten des Volks die Rede sein kann, d. h. als von einer gewissen Mehrzahl der beweglichen Oberfläche des Volks.

Was nun zunächst die Anerkennung des status quo ante betrifft, so haben wir schon gesehen, daß in dieser Beziehung Preußen sich principiell mit Oestreich ganz einverstanden erklärt hat, so daß es nur an der Einigkeit hinsichtlich der wirklichen Ausführung, oder der Hinüberführung zu der weitem Entwicklung fehlt. Dies hängt wieder zusammen eines Theils eben mit der Differenz hinsichtlich Ziel und Form dieser Entwicklung, und hinsichtlich der Interpretation der Punkte dieser Grundlage, welche zur Anknüpfung derselben dienen sollen. Muß man nun immerhin leider zugeben, daß diese Differenz die wohlthätige Bedeutung jener Uebereinstimmung gar sehr vermindert, wo nicht ganz aufhebt; so müssen wir doch jedenfalls auf diese Uebereinstimmung, so weit sie geht, das allergrößte Gewicht legen. Sie ist der einzige feste Punkt in diesem Chaos. Die von Preußen selbst angerufenen Paragraphen, wie mannigfaltiger Deutungen sie auch sogar bei einer ehrlichen Interpretation fähig sein mögen, werden in einer dieser Interpretation die entscheidende Norm zur Beurtheilung der Rechtmäßigkeit des Dreikönigsbundes geben. Darauf werden wir zurückkommen.

Es handelt sich weiter und hauptsächlich um die Art, wie Oestreich auf dieser Grundlage fortbauen will, und um die Frage, ob Preußen einen genügenden Grund hat, diesen Plan zu verwerfen. Wenn wir nun hier ein Bild von dem eventuellen Resultat einer Lösung der deutschen Frage im östreichischen Sinne zu geben versuchen, so bemerken wir, daß wir dabei nicht bloß das im Auge haben, was Oestreich ausdrücklich ausgesprochen hat, sondern auch das, worauf es, nach allgemeinen Andeutungen und Gründen zu schließen, bereitwillig eingehen würde. Dies wäre wohl im weitesten Sinne eine Kreisverfassung mit einem Direktorium. Jeder Kreis würde (abgesehen von Oestreich und Preußen) aus einer gewissen Anzahl der kleinern Staaten und einem der Staaten zweiten Ranges bestehen, welcher nach Innen und Außen, zumal im Direktorium, an der Spitze des Kreises stehen würde, der in seinem Bereiche die Einheitsidee im Sinne des sog. Bundesstaates, vielleicht sogar bis an die Grenzen einer faktischen Mediatisirung entwickeln möchte. Für das Ganze würde das Bedürfniß der Einheit — theils durch gemeinsame Grundrechte aller deutschen Staatsbürger, theils durch eine gemeinsame Organisation wirklich gemeinsamer Funktionen des Staatslebens, theils durch eine weitere Ausdehnung der Kompetenz der Centralgewalt — jedenfalls in sehr viel höherem Maße befriedigt werden, als es in der früheren Bundesverfassung der Fall war. Dagegen aber würde die Selbstständigkeit der im Direktorium vertretenen Bestandtheile, sowohl größerer Einzelstaaten, als bundesstaatliche Kreise dadurch gewahrt sein, daß kein wichtiger Beschluß ohne Zustimmung jedes einzelnen, oder doch der bedeutendsten und in anderweitige Beziehungen verwickelten unter ihnen ausgeführt werden könnten. Als konstitutionelle Kontrolle würde dieser Centralgewalt eine Repräsentation der einzelnen Staaten zur Seite stehen, worin in mannigfaltiger Weise sowohl die Regierungen als die Stände vertreten werden könnten.

Auf unser Urtheil über diesen Plan kommt nun allerdings an sich gar nichts an; aber wir haben allen Grund zu glauben, daß wir keinesweges allein stehen, wenn wir sagen: wir sehen nicht ein, welche sehr erhebliche Einwendungen gegen eine solche Lösung der deutschen Frage von Seiten Preußens, oder irgend einer andern berechtigten Macht erhoben werden könnten. Uns scheint: sie verbindet die Befriedigung der besonnenen Wünsche, der wirklichen Bedürfnisse, der nach dem Maaß der Wirklichkeit und Möglichkeit begränzten Hoffnungen Deutschlands, als eines Ganzen, mit der Schonung der Interessen und Rechte der einzelnen Staaten in höherem Grade als irgend ein anderes, unter den vorliegenden oder möglicherweise noch vorzulegenden Programmen. Was die Berechtigung der Ausführung betrifft, so wird sie wesentlich von der Art und Weise bedingt werden. Diese aber sowie vor allen Dingen die Möglichkeit der Ausführung wird von der Zustimmung und dem Zusammenwirken der Mächtigeren unter den Beteiligten und Berechtigten abhängen. Dies sind vor allen Dingen Preußen und Oesterreich, doch wäre es ein gefährlicher Irrthum die Staaten zweiten Ranges zu ignoriren. Indessen können wir uns um so mehr auf jene beiden beschränken, da aller Grund vorhanden ist anzunehmen, daß grade die andern sich am ehesten mit einer solchen Lösung einverstanden zeigen werden. Von gewaltsamer Rechtsverletzung ist jedenfalls nicht die Rede.

Aber die öffentliche Meinung?! Wie wäre daran zu denken, daß sie all den Ansprüchen und Hoffnungen, den Träumen und Phrasen von 1848 entsagen sollte? Ohne nun hier ins Einzelne einzugehen, sind wir keinen Augenblick zweifelhaft, daß die große Masse des deutschen Volks dieser Lösung ihre volle, wenn auch negative, passive und schweigende Zustimmung geben würde. In den oberen Strömungen würde es keinesweges an positiver, aktiver Zustimmung, oder doch leicht entsagender Ergebung fehlen, und die entschiedene Opposition auf diesem Gebiete, auch wenn sie hier die Majorität bilden sollte, würde durchaus nicht im Stande sein, ein erhebliches Hinderniß zu bilden — vorausgesetzt, daß Preußen oder Oesterreich nicht selbst die Mittel, die Stützpunkte, die Veranlassung dazu gewährte.

Woher sollte denn ein wirksamer Widerstand kommen? Von den frankfurter Nevenants etwa? Sie haben fortan weder auf die Leidenschaften der Massen, noch hoffentlich auf die Feigheit und Rathlosigkeit der Regierenden, welche sie leider im vorigen Jahr zu einer Macht werden ließen, zu rechnen. Sie haben aber auch nicht die Macht für sich, welche Niemand höher anschlagen kann als wir — die Macht einer sittlich und logisch berechtigten Idee, eines wirklichen und wirklich anerkannten Bedürfnisses. Die phantastischen Maaßlosigkeiten, welche sie bisher mit mehr oder weniger Aufsichtigkeit ausbeuteten, haben unter ihnen selbst keinen Cours mehr. Der Anspruch auf das ausschließliche Monopol mit der Lösung deutscher Einheit ist unhaltbar geworden, da grade ihre deutsche Einheit die Spaltung Deutschlands, die Trennung Oesterreichs fordert, und da sich darin auch für Bayern, Württemberg, Sachsen, Hannover noch kein Raum gefunden hat, den diese annehmen mögen. Diese notorischen That-

sachen sind zu entscheidend, als daß alle Phrasen der Welt dagegen aufkommen könnten, und wenn jene Faktion unverbesserlicher Doktrinärs dabei verharret, ihre Rechenpfennige in Umlauf zu setzen, so werden sie sich bald genug um allen und jeden Kredit bringen.

Aber die Demokratie? Man gestatte uns über diesen Gegner kein Wort zu verlieren. Nicht als wenn die conservativen Mächte der Zeit, vor allen Dingen Preußen und Oestreich es nicht vollkommen in ihrer Hand hätten, durch grobe Begehungs- und Unterlassungsfünden, zumal in der deutschen Frage, die Demokratie wirklich zu einer Macht zu erheben! — nicht als wenn wir so sicher wären, daß diese Fehler nicht wirklich begangen werden könnten! Aber in diesem Fall wäre Alles was wir, oder sonst irgend Jemand sagen könnte, völlig vergeblich. Wenn jene Fehler dagegen vermieden werden, zumal in der deutschen Frage, so bleibt die Demokratie, was sie der bewußten Macht des Rechts gegenüber immer sein wird: ein nichtiger Teufelspuk! Die Sünde aber, der Fehler in der deutschen Frage, welcher allein wieder der Demokratie auf die Beine helfen könnte, würde vor Allem eine Sünde, ein Fehler Preußens, oder Oestreichs, oder beider sein. Jeder Augenblick, der die Spannung, das Mißtrauen, oder gar die Feindschaft zwischen Oestreich und Preußen steigert und verlängert, ist Gewinn der Demokratie. Und dennoch ist diese Gefahr, die Gefahr demokratischer Ausbrüche, ja eines vorübergehenden Sieges der Demokratie das geringere Uebel im Vergleich mit übereiltem Drängen nach Entscheidungen, wodurch entweder der Bruch mit Oestreich herbeigeführt, oder noch schwebende Fragen zu gesetzlich offenen Schäden der Revolution werden. Man faselt davon: daß es gelte den Abgrund der Revolution durch solche Concessionen zu schließen! Das ist ganz richtig, insofern damit so viel gesagt ist, als ihre Anmaßungen verbrieft und versiegelt!

Genug ist in Preußen in diesem Sinne gesündigt worden schon am vereinigten Landtag von 1847, dann vor und nach dem März und December 1848, im Mai 1849 und durch eine Reihe von organischen Gesetzen im Sinne der Revolution. Auf diesem Wege hat endlich die rettende That die Krone nur gerettet, um mit ihrer durch des Volkes Treue neugestärkten Kraft das durchzusehen, was die Anarchie nie vermocht hätte: die formale Legalisirung der Revolution, ja der Anarchie selbst. Und war in den früheren Krisen wenigstens ein Schein der Nothwendigkeit in dem äußern Drang der Umstände, so fehlte auch diese Entschuldigung im Sommer 1849. Sie fehlte zumal ganz, als man das noch nicht kompromittirte Gebiet der deutschen Frage in den Bereich dieser gouvernementalen doctrinären Revolution zog.

Lassen wir aber die innern Verhältnisse, an denen, zumal wenn die rechten Männer im Rath des Königs fehlen, vielleicht vorläufig nichts mehr zu ändern ist! — Warum kann Preußen sich, vorbehaltlich aller Modifikationen im Einzelnen, nicht mit Oestreich zur Ausführung grade des so vagen und dehnbaren östreichischen Programms vereinigen? Warum muß es auf seinem Weg beharren? Wir, unseres Orts sehen in der That keinen irgend genügenden Grund dazu; die Gründe aber, welche von andern Seiten und auch von officiellen und officieusen Organen

der preussischen Regierung geltend gemacht worden sind, beziehen sich zunächst nicht auf die Interessen Preussens, sondern auf die angeblichen Interessen Deutschlands, oder auf die sogenannten Forderungen und Erwartungen der öffentlichen Meinung. In Beziehung auf Preussen ist nicht von eigenen Interessen, am wenigsten der Vergrößerung die Rede, sondern von Pflichten gegen Deutschland. Wenn sich daher auch wirklich ergeben sollte, daß die Erfüllung dieser angeblichen Pflichten nicht ohne eine außerordentliche Vermehrung der Macht und des Ansehens Preussens geschehen könnte, so werden wir um so mehr berechtigt sein, darin, wenigstens im Sinne der Regierung, durchaus kein entscheidendes Argument für jene Auffassung der Pflicht zu sehen. Die Voraussetzung, daß es der preussischen Regierung mit dieser Uneigennützigkeit nicht Ernst sei, weisen wir ebenso entschieden zurück, als die Verdächtigung der Aufrichtigkeit Oestreichs in seinen Vorschlägen.

Aber gesetzt auch die subjektive Aufrichtigkeit Oestreichs bei seinen Vorschlägen wäre mehr als zweifelhaft, so wäre darin allein immer noch kein genügender Grund für Preussen — sofern es anders nur selbst uneigennützig ist — ein Programm zu verwerfen, was objektiv und zumal unter preussischer Mitwirkung oder gar Initiative ausgeführt, mit Preussens Pflichten gegen Deutschland und gegen sich selbst nicht im Widerspruch steht. Ein solcher Widerspruch ist aber eben nicht nachzuweisen, und namentlich würde Preussen nur durch eigenes Ungeschick in der Verwirklichung jenes Programms gegen Oestreich im Nachtheil stehen. Das Alles freilich setzt eben voraus, daß Preussen nicht seine Vergrößerung auf Kosten Oestreichs sucht. Wir aber, wie gesagt, beurtheilen Preussen nach dem von ihm selbst ausgesprochenen und anerkannten Gesetz des *sum cuique!*

Ganz anders freilich verhält es sich mit manchen derjenigen Stimmen der öffentlichen Meinung in Preussen, welche die preussische Regierung auf dem leider eingeschlagenen Wege vorwärts zu drängen suchen. Hier fehlt es nicht an Aeußerungen einer Art von preussischem Patriotismus, den wir einen sehr gewissenlosen nennen würden, wenn er nicht in vielen Fällen noch weit mehr ein gedankenloser wäre. Ja, es fehlt wahrlich nicht an solchen Stimmen, die mit bewußter Perfidie den Sirenengesang von Preussen's Herrlichkeit und Macht, von seinem sogenannten welthistorischen Beruf anstimmen. Niemand glaubt fester an diesen Beruf, schlägt ihn höher an als wir; aber der Weg zu diesem hohen Ziel ist nicht der des willkürlich gewaltsamen oder spitzfindigen Unrechts, sondern des Rechts und der Billigkeit — des *justum et aequum* — der Treue und Weisheit. Dieser Weg ist fern auch sogar von dem Schein der treulosen Benützung der Verlegenheiten eines alten Bundesgenossen, eines neuen Mitkämpfers in dem einzigen Kampfe, der eigentlich jetzt zu kämpfen ist — in dem Kampfe gegen die Revolution. Dieser Weg ist fern auch nur von dem Schein, als wenn Preussen diese Verlegenheiten des österreichischen Kampfes gegen die Revolution wohl gar mit Hilfe der Revolution benützen könnte, die es durch Conzessionen gewinnen müßte.

Wenn wir aber auf's Entschiedenste gegen den preussischen Pa-

triotismus eifern, der Preußen auf solche Wege drängen möchte — und das nach den Erfahrungen von 1806! — so sind wir weit entfernt, die Besinnung dieser vorlauten, zudringlichen, zum Theil gradezu treulosen Stimmen, mit der unbefangenen Treue des preussischen Volks zu verwechseln, welches seinem Könige ohne Zweifel auch auf diesem bedenklichen Wege folgen, aber eben deshalb die unermessliche Verantwortlichkeit derer, welche König und Volk dahin drängen, womöglich noch mehr erschweren wird.

Also Preußens Pflicht gegen Deutschlands Einheit und Freiheit wäre es, welche es hindert einem für Oestreich annehmbaren Programm in der deutschen Frage beizutreten, und es zwänge ein Programm festzuhalten, dem Oestreich nicht beitreten will oder kann! Wohl, aber nach welchem Maße und Gesetz faßt es diese Pflicht auf? Vor allen Dingen gewiß nach dem, was recht und billig ist; dann nach dem, was erspriesslich, was wünschenswerth ist, sofern es mit jenem nicht im Widerspruch steht; endlich wird auch hier unter Umständen ohne Zweifel das harte Gebot der unabweislichen Nothwendigkeit anzuerkennen sein. Mit alle dem ist aber noch nichts gesagt, und wir müssen die nähere Bestimmung dieser Pflicht, wie Preußen sie auffaßt, theils in seinem Programm der Reichsverfassung des weiland Dreikönigsbundes, theils in den darauf bezüglichen Erklärungen suchen. Wenn es sich dannherausstellen sollte, daß die Mittel dem ausgesprochenen Zwecke solcher Pflichterfüllung nicht nur nicht genügen, sondern damit im Widerspruch stehen, oder daß die Voraussetzung, worauf die angebliche Pflicht begründet wird, eine irrige ist, so ist die Sache als gerichtet anzusehen; wir können dann von einer angeblichen an die wirkliche Pflicht Preußens, von den irrigen an die richtigen Mittel ihrer Erfüllung appelliren.

Preußen hält es für seine Pflicht, die Idee deutscher Einheit im Sinne des Bundesstaates soweit wie es an ihm und soweit es irgend möglich ist, in's Leben zu führen; es beruft sich dabei auf die notorischen Gründe allgemeiner, sowohl objektiver, in den Dingen begründeter, als subjektiver, in der Meinung der Menschen anerkannter Nothwendigkeit und Nützlichkeit, welche überdies ausdrückliche königliche Verheißungen für sich haben sollen. Was den letzten Punkt betrifft, so können wir ihn schon deshalb nicht weiter in Anschlag bringen, da wir keinen andern Anhaltspunkt zur Beurtheilung des bestimmten Sinnes jener noch immer sehr allgemeinen königlichen Worte haben, als die Voraussetzung, daß davon Alles ausgeschlossen ist, was nicht dem Recht, der Billigkeit, der Weisheit gemäß. In der That finden wir darin auch nichts, was mit dieser Voraussetzung an sich im absoluten Widerspruch stünde und deshalb auch Nichts, was die Interpretation, welche der Dreikönigsbund giebt, als die allein zulässige legitimirte, und eine Interpretation im Sinne des östreichischen Programms unbedingt ausschloße. Mit dem angeblichen, aber in der That völlig liquiden Unterschied zwischen Staatenbund und Bundesstaat, ist hier am allerwenigsten etwas entschleden. Diese Begriffe sollen ja eben erst durch die staatsrechtliche Entwicklung der gegebenen Grundlagen festgestellt werden, und es ist in der That unbegreiflich, wie sogar sonst conservative Notabilitäten, wie

z. B. Mathis, immer wieder thun können, als stünde das Alles längst fest, als könne gar kein Zweifel darüber sein, daß der Bundesstaat grade in dem preussischen Programm und nirgends sonst stecke!

Können nun die königlichen Verheißungen in dieser Beziehung keine entscheidende Norm geben, so werden doch wahrlich noch viel weniger die Vorstellungen, welche die Götthaler, oder diese oder jene Schattirung der öffentlichen Meinung mit solchen Ausdrücken verbinden mögen, die Norm abgegeben, wonach Preußen seine Pflicht gegen Deutschland zu bestimmen hat! Daß aber diese selbst so wechselnden Interpretationen der Begriffe von deutscher Einheit, von Bundesstaat eine Macht hinter sich haben sollten, welche sie zu einer absoluten Nothwendigkeit für Preußen machen, ihnen in diesem Sinn irgend ein erhebliches Gewicht geben könnte, wird Niemand im Ernst behaupten. Den einzigen Rückhalt, den sie haben, giebt ihnen eben nur Preußen!

Weisen wir nun jede Zumuthung der absoluten und ausschließenden Gültigkeit dieser Interpretation ab, so geben wir doch zu, daß sie in gewisser Hinsicht dem Begriff und Bedürfnis der deutschen Einheit mehr genügen würde, als die österreichische Interpretation — vorausgesetzt, daß sie wirklich ganz Deutschland umfaßte! Da sie aber Oestreich selbst principiell ausschließt und auch auf Bayern, Württemberg, Sachsen, Hannover verzichten muß, so liegt auf der Hand, daß sie in der Verwirklichung ihres Begriffs der Einheit auf dieser Seite mindestens eben so viel verliert, als sie auf der andern voraus hat. Ja, es wird unter ähnlichen Umständen in andern Verhältnissen kein Unbefangener einen Augenblick anstehen zuzugeben, daß ein geringerer Grad von Intensität der Einheit, der aber alle Elemente des gegebenen Kreises umfaßt, dem Begriff der Einheit mehr entspricht, als eine größere Intensität zwischen einer Fraktion, wodurch die übrigen, und zwar die bedeutendsten, entweder ausgeschlossen, oder wohl gar zu Feinden gemacht werden. Daraus ergibt sich aber weiter, daß die Lösung der Aufgabe nur auf dem Punkte zu finden ist, der alle Elemente umfaßt und zugleich die damit zu verbindende, größtmögliche Intensität der Einheit gewährt.

Wenn man sich entschließen könnte, die Sachen zu nehmen, wie sie wirklich sind und auf der Hand liegen, so bedürfte es all dieses Geredes nicht. Die einzige nackte, unlängbare Thatsache würde vollkommen hinreichen: Oestreich kann, will, wird und darf nicht nur nicht beitreten, sondern es kann, will, wird und muß, auch, so weit es ihm irgend möglich ist, diese Lösung der deutschen Frage verhindern. Und wenn ihm dies auch zuletzt nicht gelingen sollte, so wäre ein Kampf um diese Sache jedenfalls ein unendlich viel zu hoher Preis für irgend einen Vortheil, den die Verwirklichung dann noch bringen könnte. Ohne Oestreich ist es ein Unsinn, oder ein Hohn von deutscher Einheit zu sprechen — das steht fest, wenn irgend etwas in dieser Confusion feststeht! Das fühlt die große Masse des Volks, wenn es irgend etwas fühlt! Aber nicht bloß keine Einheit, sondern überhaupt keine Zukunft, keine Existenz für Deutschland ohne Oestreich!

Wahrlich, wenn man sieht, wie in Berlin von allen Seiten — die Regierung vor allen und die äußerste Rechte nicht ausgeschlossen — diese

Dinge behandelt werden, sollte man meinen, die Herrn hätten sich vor lauter doktrinäarer Weisheit, vor lauter Intelligenzhochmuth noch nie ein lebendiges Bild davon zu machen versucht, was dies Oestreich mit seiner mannigfaltigen Schaar herrlicher Länder und kräftiger Völker, mit seinem Kerne einiger der tüchtigsten deutschen Stämme eigentlich an sich ist und was es zumal für Deutschland werden kann. Dies große Thema weiter auszuführen ist hier nicht der Ort; aber eine Seite der Sache sei uns gestattet hervorzuheben, die ganz besonders, wie es scheint, in jenen Kreisen ignoriert wird.

Deutschlands Zukunft und welthistorischer Beruf liegt in ganz überwiegendem Maasse, man kann wohl sagen zu drei Viertheilen, nicht nach der durch Preußen, sondern nach der durch Oestreich vermittelten Richtung — nicht nach Nordwest längs des Rheins, der Weser, Elbe, Oder, Weichsel, sondern nach Südost längs der Donau bis aus schwarze Meer, dann weiter nach Vorderasien. Das wird nur deshalb so wenig erkannt und erwogen, weil die leere phantastische Großsprechererei, welche in diesen Dingen allein Gehör findet, immer von der thörichtigen Idee der Konkurrenz mit England in der oceanischen Entwicklung berauscht ist, und dabei in fast allen einzelnen Momenten den Schein, die Phrase für die Wirklichkeit nimmt. Wer nur irgend eine lebendige Anschauung des wahren Verhältnisses der natürlichen Gaben und des darin liegenden relativen Berufs der britischen Inseln und Deutschlands zu einer oceanischen Entwicklung hat — wer dann die Aussichten erwägt, welche z. B. eine deutsche Kolonisation der untern Donau und was sich Alles daran knüpft unter einem mäßigen Zollschutz gegen England eröffnet, der wird wahrlich keinen Augenblick darüber zweifelhaft sein: wo der Hauptberuf Deutschlands liegt. Aber freilich zu einer lebendigen Anschauung des relativen Verhältnisses der Naturanlagen, des Pfundes, welches die verschiedenen Länder und Völker als Betriebskapital in die Weltgeschichte bringen, gehört etwas mehr, als was man aus geographischen Karten und statistischen Handbüchern ersehen kann. Um z. B. den wirklichen relativen Werth zweier Flußgrößen, wie etwa die Themse und der Rhein, zu erkennen, gehört mehr als die dürrn Zahlen der Länge des sogenannten schiffbaren Laufes. Doch genug davon!

Diese Zukunft Deutschlands aber kann nur durch Oestreich vermittelt werden — und Oestreich selbst kann seinen vollen Antheil daran nur durch Deutschland verwirklichen. Oestreich hat diese seine Aufgabe bisher zumal Deutschland gegenüber verkannt und veräußert; ja, es ist hier statt einer Vermittlung eine Scheidung gewesen. Es hat sogar seine eigene Entwicklung nach jener Seite nur zum allergeringsten Theile begriffen und betrieben — wer könnte das läugnen! Aber was soll daraus gefolgert werden? Doch wahrlich nicht, daß man ihm Grund geben soll zu einer Verstimmung, zu einem Mißtrauen, welche die Schwierigkeiten der bessern Erkenntniß und der bessern Praxis nur vermehren würde! Es liegen bei Oestreich eben so viele Gründe vor, als bei andern Mächten der Erde, anzunehmen, daß die Lehren dieser Zeit nicht ohne Frucht geblieben, und wir wüßten jedenfalls nicht, wer ein

Recht hätte grade hier, ohne erwiesene Rückfälle, die alten Kaiser voraussetzen. Um so weniger denn, wenn der eigene Vorthheil die günstigere Voraussetzung empfiehlt. Es liegen aber Beweise genug vor — und wir finden sie schon in der Mainverfassung — daß Oestreich jedenfalls seinen eigenen Beruf an der untern Donau besser als bisher erkannt hat. Darin aber liegt schon die Voraussetzung, daß es auch seinen vermittelnden Beruf Deutschland gegenüber mehr und mehr erkennen wird. Wer aber etwa glaubt, diese Erkenntniß allein werde Oestreich bewegen, sich in Deutschland gefallen zu lassen, was es nicht dulden kann und darf — sie werde Oestreich hindern alle Mittel anzuwenden, die einem mächtigen Staate zustehen, um Schaden oder Schmach abzuwenden oder zu rächen — wer verkennet, daß die richtige Erkenntniß jenes Berufs im Gegentheil eine positive und negative Waffe, ein Mittel der Anlockung und der Abschreckung in Oestreichs Händen ist, um eine von ihm nicht zu duldbende Lösung der deutschen Frage zu verhindern — wer meint, weil Oestreich z. B. die Aussicht auf eine nähere gewerbliche Einheit eröffnet hat, es werde sie auch dem Deutschland gewähren, von dessen politischer Einheit es ausgeschlossen wird — mit dem freilich haben wir kein Wort weiter zu verlieren!

Noch einmal also und hundertmal: Deutschlands Einheit ohne Oestreich ist ein leeres Wort, eine falsche Münze, ein Widerspruch und Unsinn! — Deutschland ohne Preußen, aber auch Deutschland ohne Oestreich hat keine Zukunft — das steht fest! So steht denn auch fest, daß Preußens Pflicht zur Herbeiführung deutscher Einheit es ganz unmöglich an die Ausführung eines Plans binden kann, der nothwendig Oestreich von Deutschland, oder Deutschland in ein östreichisches und in ein preussisches scheidet. Auch wenn das formale Recht Preußens, seine Pflicht auf diesem Wege zu erfüllen, ganz unzweifelhaft wäre, so würde jene Pflicht selbst schon an sich diesen Weg verschließen. Aber es kommt hier noch ein anderes Object angeblicher Pflichterfüllung in Betracht. Neben der Einheit die Freiheit — die politischen Concessionen, welche Preußen durch Aufnahme der frankfurter Grundrechte und der frankfurter Reichsverfassung — trotz aller mehr oder minder erheblichen Emendationen — der Revolution, der Demokratie macht; und zwar in ihrer gefährlichsten, weil schleichenden, verhüllten Form der sog. constitutionellen Monarchie. Eine ausführliche Erörterung der Frage: ob und wie weit eine formale oder moralische Verpflichtung, oder auch nur ein entscheidender Grund der Nützlichkeit oder Nothwendigkeit in dieser Beziehung vorlag? würde uns hier zu weit führen. Wir müssen uns darauf beschränken, die Gründe, welche gegen die Einführung dieses constitutionellen Systems in Preußen, gegen die in der preussischen Decemberversassung der Revolution octroyirten Concessionen vorliegen in noch viel höherem Maaße gegen die Wiederholung derselben, ja noch größerer Concessionen in der deutschen Verfassung anzurufen. Sie sind hier noch weniger eine rechtliche, moralische oder faktische Nothwendigkeit, als sie es dort waren; sie sind hier womöglich noch viel verderblicher, als sie es dort waren. Enthält schon die Preussische Verfassung mit allen Revisionen — enthält sogar der

Constitutionalismus, welchen die Rechte leider stillschweigend oder ausdrücklich anerkennt, wofür sie ihre Zukunft compromittirt hat, noch Elemente genug um zehn Monarchieen auf den Weg der charte verité oder non verité in Schmach und Verderben zu führen — wie sollen denn die so unendlich complicirten Verhältnisse eines Staatenbundes oder Bundesstaates die Aufnahme einer noch größern Anzahl solcher Elemente ertragen!

Aber — ruft man auch hier im Namen der Freiheit wie früher der Einheit — die Verheißungen, Erwartungen, Forderungen, Hoffnungen von 1848? Wir gestehen offen, daß dies für uns ganz leere Worte sind, auf die wir nicht das mindeste Gewicht legen können. Von einer formalen oder sittlichen Berechtigung kann hier ohnehin noch viel weniger die Rede sein, und ein thatsächliches Gewicht könnte hier nur zu finden sein, wenn das Volk im vollen, breiten Sinne des Wortes hinter diesen Ansprüchen stünde. Davan aber glaubt im Ernste kein Mensch mehr. Führen wir aber die Frage auf das Gebiet der politischen Opportunität, so drängt sich, abgesehen von allen andern Gründen, welche die wirkliche und nachhaltige Einführung des Constitutionalismus in diese Verhältnisse zu einer Unmöglichkeit machen, noch insbesondere der schneidende Widerspruch mit den Anforderungen der Einheit, der Macht, der Beweglichkeit des deutschen Staatslebens hervor, der in einer solchen Zersplitterung der Centralgewalt liegt, wie sie hier beabsichtigt wird. Ein Fürstenkollegium mit einem preussischen Oberhaupt, ein Staatenhaus und ein Volkshaus! Und dann noch überdies die staatenbundlichen Beziehungen zu Oestreich und andern nicht in diesem Chaos bundesstaatlicher Einheit participirenden Staaten!

Auf eine Kritik der bekannten Gründe, welche für die angebliche Nothwendigkeit solcher Concessionen, von denen beigebracht werden, die entweder wirklich noch an die Möglichkeit oder gar Unentbehrlichkeit und Allgenüge ihrer constitutionellen Monarchie glauben, oder doch sich noch nicht entschließen können, ihren Unglauben zu bekennen, brauchen wir uns nicht einzulassen. Dagegen aber sei uns eine Bemerkung für Diejenigen gestattet, welche diese Concessionen zwar mehr oder minder als ein Uebel, aber doch jedenfalls als ein nothwendiges Uebel ansehen. Wir können uns dabei füglich an die bekannte Schrift von Mathis halten, welche hinsichtlich der deutschen Frage einen halb-officiellen Charakter hat, und wenigstens in Beziehung auf andere Tagesfragen überdies als Stimme der Rechten gelten kann, zu deren ausgezeichneten wenn auch nicht parlamentarischen Notabilitäten der Herr Verfasser — wenn wir nicht sehr irren — gehört. Was wir unsres Orts von dem „ächten, wahren, gesunden“ Constitutionalismus halten, den er offenbar nicht etwa als ein nothwendiges Uebel, sondern als eine Errungenschaft charakterisirt — das haben wir oft genug erklärt. Wir würden es nur mit Indignation beklagen können, wenn dies in dieser Beziehung wirklich das Programm der Rechten, und nicht die Ansicht eines einzelnen Individuums wäre, das darin die Haltung und Stellung des Ministeriums zu treffen sucht. Wir sehen in der That nicht ein, weshalb der Verfasser bei einem solchen Maasstab noch irgend ein Be-

denken gegen die bundesstaatliche Reichsverfassung haben kann, welche wirklich fast nach jenem Zuschnitt gearbeitet zu sein scheint, wonach er sogar der belgischen Verfassung nur noch ihre große und noch nicht genügend bewährte Jugend vorzuwerfen weiß. Wie dem auch sei, da der Verfasser selbst das Hauptgewicht nicht sowohl auf die absolute Zweckmäßigkeit, als auf die politische Nothwendigkeit solcher Concessionen auf diesem Punkte legt, so wollen wir ihm auf dies Gebiet folgen. Nicht zwar, als ob wir uns auf eine Discussion über die vagen Ausdrücke, wie: „den Thatsachen von 1848 — der öffentlichen Meinung u. s. w. Rechnung tragen“ einlassen möchten, die Niemand ganz abweist oder entbehren mag, die aber Jeder in seinem Sinne und auch wir in dem unsrigen zu brauchen berechtigt ist. Wir halten uns an ein anderes Argument, wo der Verfasser durch Induktion diese Concessionen als unvermeidlich darzustellen versucht. „Weil das constitutionelle System in allen einzelnen Staaten zur Geltung gekommen ist, so muß es auch in der Centralgewalt zur gleichen Geltung kommen.“ Wir gestehen, daß wir die Beweise für eine solche Consequenz weder in der Geschichte noch in der Natur der Dinge irgend finden. Wir würden überhaupt die Nothwendigkeit solcher systematischen Durchführungen in der Manigfaltigkeit lebendiger Elemente und Verhältnisse gar nicht zugeben, auch wenn es sich um ein an sich richtiges Princip handelte, geschweige denn bei einem an sich verderblichen Princip. Daß diese staatsrechtliche Homogenität der Centralgewalt und der einzelnen Theile nicht absolut nöthig ist, hat das deutsche Reich, hat die alte Bundesverfassung gezeigt, und daß deren praktische Unzulänglichkeit in diesem Mangel ihren Grund gehabt habe, soll erst bewiesen werden, und wird jedenfalls der Verf. nicht behaupten wollen. Wendet man aber ein: bei der damals so großen Mannigfaltigkeit der Staatsformen der einzelnen Theile, war eine solche Homogenität des Centrums eine Unmöglichkeit; so schließen wir daraus nur, daß dies Princip unmöglich je eine absolute Nothwendigkeit sein kann. Handelt es sich aber nur um eine Frage politischer Opportunität in einem konkreten Fall, so erscheint es vor allen Dingen wünschenswerth, daß in dem Centrum ein Correctiv gegen gefährliche Momente gegeben werde, die in der Peripherie Geltung gefunden. Die Demokratie wird nun in diesem Fall das Correctiv begrifflich auf der demokratischen Seite suchen. Wie aber auch der Verfasser oder vielmehr die preussische Regierung dazu kommt nach derselben Seite, wenn auch nicht so weit zu greifen, ist schwerer begrifflich und würde unglaublich sein, wenn nicht leider der preussische Reichsverfassungsentwurf, der offenbar um eine Note demokratischer ist, als die preussische Verfassung, den handgreiflichen Beweis lieferte. Uns jedenfalls sei gestattet, jenes Correctiv auf der monarchischen Seite zu suchen. Wir berufen uns auch hier auf die Thatsache, daß die alte Centralgewalt das rein monarchische Princip vertrat, während in vielen einzelnen Staaten das demokratische Prinzip in constitutionellen Formen zur allerdings sehr beschränkten Geltung gekommen war. Auch hier nun fordern wir organische Fortbildung des historisch und staatsrechtlich Gegebenen. Soll aus der Thatsache ein Princip entnommen werden, so ist es dies: daß

die Centralgewalt immer mindestens eine, oder ein Paar Noten conservativer, monarchischer sein muß, als die einzelnen Staaten. Dieses Verhältniß aber würde vollkommen gewahrt sein durch ein consultatives Staatenhaus. Ganz abgesehen aber von aller doktrinairen Consequenzenmacherei, ist es allerdings für uns ein großer breiter Erfahrungssatz: je mehr die Demokratie in den einzelnen Staaten Raum gewonnen hat, jemehr dadurch die Ruhe, Ordnung, Macht und Einheit der einzelnen Staaten und des ganzen Bundesstaates oder Staatenbundes gefährdet ist, desto dringender thut es Noth die Centralgewalt so monarchisch zu consolidiren, als es irgend möglich. — Das Maaf dieser Möglichkeit aber liegt lediglich in dem Maaf politischer Weisheit und Entschiedenheit und staatlicher Kräfte, welche in diesem Sinne verwendet werden können; und diese sind unermesslich — wenn Oestreich und Preußen zusammengehen.

Nach alle dem kann Preußen hinsichtlich der wahren politischen Freiheit ebenso wenig als hinsichtlich der wahren Einheit durch seine Pflicht gegen Deutschland an diese bundesstaatliche Reichsverfassung mit ihrem Volkshause u. s. w. gebunden sein, sondern es hat vollkommen freie Hand für gar manche anderweitige Modalitäten der Lösung der deutschen Frage — insofern es nicht eben durch das Dreikönigsbündniß und spätere Erklärungen absolut gebunden ist.

Hat aber Preußen Pflichten gegen Deutschland, so hat es doch hoffentlich nicht weniger Pflichten gegen sich selbst; und es verlohnt sich wohl der Mühe, auch diese hier in Erwägung zu ziehen. Doch wollen wir uns hier darauf beschränken, zwei Punkte hervorzuheben. Erstlich bedarf es wohl kaum eines Beweises für die Thatsache, daß nicht nur die altconstitutionelle, cryptodemokratische Linke, sondern auch die offene Demokratie in allen Schattirungen auf den Dreikönigsbund spekuliren. Jene freilich setzen ihre Hoffnung mehr auf das Zustandekommen dieses Plans — diese mehr auf das Scheitern desselben und die dabei zu erwartenden Erschütterung, Aufregung und Verwirrung. Daß jene mit Inbegriff des ganzen ehemaligen Frankfurter Centrum dies Gelingen zum Besten der deutschen Einheit (wie sie dieselbe verstehen!) wünschen, wollen wir nicht läugnen; ebenso wenig aber kann geläugnet werden, daß sie hoffen, von dem dort gewonnenen relativ demokratischen, jedenfalls ihrem Einfluß mehr unterworfenen Terrain rückwärts auf die Entwicklung oder Feststellung der preussischen Verfassung und Gesetzgebung in ihrem Sinne wirken zu können. Und diese Hoffnung muß um so begründeter erscheinen, je mehr die preussische Regierung in der deutschen Frage sich von der Unterstützung dieser Partei abhängig macht — wenn auch in offenbarer Ueberschätzung ihrer Bedeutung.

Was aber die Hoffnungen der Demokraten betrifft, so sind es allerdings wohl nur die Fernsichtigern unter ihnen, welche auch in dem Zustandekommen des preussisch-deutschen Bundesstaats mit seinem Volkshause, seinen Grundrechten u. s. w., eben so wie in dem Frankfurter Kaiserthum eine Uebergangsstufe zur reinen Demokratie sehen. Die meisten würden dies Gelingen bedauern — weil sie nicht weiter sehen, als

Diejenigen, welche darin den Triumph des wahren Constitutionalismus feiern würden. Zugegeben aber, daß die Hoffnungen der Demokratie sich auf die Voraussetzung des Mißlingens dieses Versuchs beziehen, so wird schon darin ein Grund mehr sein, sich über die Wahrscheinlichkeiten der einen oder anderen Eventualität nicht zu täuschen. Und wir jedenfalls können diese relative Wahrscheinlichkeit nicht von der relativen Pflichtmäßigkeit, Nützlichkeit, Nothwendigkeit und vor Allem nicht von der Rechtmäßigkeit der Sache trennen.

Haben wir uns aber überzeugt, daß Preußens Pflicht gegen Deutschland es nicht an diesen Weg bindet, den es leider eingeschlagen hat, sondern im Gegentheil; haben wir gesehen, daß es — ganz abgesehen von den Gefahren des Mißlingens und den Opfern des Gelingens — dringende Gefahr läuft, auf diesem Weg seine Pflicht gegen sich selbst zu verletzen; so dürfte vielleicht damit auch nach allen vorliegenden Umständen schon wegen des Rechtes diesen Weg zu gehen, ein gewisses Präjudiz sich ergeben; es ist dieser Punkt aber von so entscheidender Wichtigkeit, daß wir uns einer besondern Erwägung desselben nicht entziehen können.

Unterscheiden wir nun, soweit es irgend möglich, hier das formale Staatsrecht im strengsten Sinne von dem allgemeinen sittlich-politischen Recht, das *justum* von dem *aequum*, so werden wir immer wieder auf die einfache Frage zurückgeführt: ist das Dreikönigsbündniß in Form und Zweck durch den §. 11 der Bundesakte und §. 6 der Schlußakte gerechtfertigt? Preußen hat die Bundesakte als bestehend anerkannt, es hat sich ganz ausdrücklich auf jene SS. berufen, und hat damit der Mit- und Nachwelt das Gesetz, das Maas in die Hand gegeben, wonach es in dieser Sache beurtheilt sein will. Alle anderweitigen frühern oder spätern Erklärungen können diesen festen klaren Punkt nicht verrücken noch trüben, dort steht oder fällt die Berechtigung dieses Weges. Und wenn z. B. am 17. Oktober Preußen erklärt, daß es die Bundesverfassung als nicht mehr bestehend ansehen könne — wenn es am 21. November sein Unrecht sowohl aus der Bundesverfassung, als aus dem frankfurter Confusionsinterregnum rechtfertigen will, so ist dies zwar ein Grund zu Befremden und Schmerz für uns und Viele; aber an dem Bestehen des Bundesrechts selbst, was noch am 10. Mai von Preußen so ausdrücklich anerkannt worden, kann das Nichts ändern.

Gestehen wir nun offen unsere Unfähigkeit, zu begreifen, wie aus dem Wortlaut jenes Artikels die Bildung eines solchen Bundesstaats im deutschen Staatenbund deducirt werden kann, so wollen wir doch eine ausführlichere Erörterung dieser Frage fallen lassen. Theils würde dies viel zu weit führen — theils ist es überhaupt eine große Täuschung zu glauben, daß solche Argumente irgend Jemanden überzeugen, der nicht schon aus andern Gründen seine Meinung in dem Sinne bestimmt hat! — Vor allen Dingen aber würde auch dann, wenn es der gewandtesten, scharfsinnigsten Interpretation gelingen sollte, diesen Beweis zu führen, damit für die Hauptfrage gar nichts bewiesen sein. Gar nichts, als ein leidiges *summum jus, summa injuria* — gar nichts, als daß die Bundesakte eben, wie so manches andre „Stück Papier“ einen

Punkt, einen Paragraph hatte, von dem aus man alle andern und das Ganze aufheben, zerstören kann, wenn man diesen Buchstaben aus dem Zusammenhang reißen, und gegen den Geist der ganzen Bundesakte, der ganzen Geschichte, aus welcher der Bund hervorgegangen, gegen alle Billigkeit, gegen alles höhere Recht, alle wahre Staatsweisheit interpretiren wollte.

Ein solches Recht gegen den Bund, gegen Deutschland, gegen Oestreich üben, wäre aber ein so schreiendes Unrecht, wie nur je eins gegen das herrliche preussische *sum cuique* verübt worden ist. Ein solches Unrecht unter solchem Rechtschein begehen, kann nimmermehr Preussens Pflicht, Recht, Ehre, Vortheil fordern!

Daß aber wirklich der Geist des Bundes und alle historischen und staatsrechtlichen Antecedentien, aus denen er hervorgegangen, durch den Dreikönigsbund verletzt, vernichtet werden würden, wenn er auf diesem Wege fortginge, das ließe sich an mehr denn einem Punkt nachweisen; uns aber genügt es, dies an dem Hauptpunkt nachzuweisen, an dem Verhältniß zu Oestreich.

Hier gilt es nun vor allen Dingen im Namen der preussischen Gerechtigkeit, Ehre und Treue dem preussischen Stolz ein schweres Opher zumuthen in der Anerkennung der historischen und staatsrechtlichen Thatsache: formal und materiell ist Oestreich der erste, Preußen — wenn auch unmittelbar folgend — der zweite Staat Deutschlands. Der ächte preussische Stolz aber kann, eben weil er sich nicht von andern höheren Eigenschaften trennen läßt, diese Wahrheit um so leichter anerkennen, da die Schöpfer Preussens, die Reihe großer oder edler und gerechter Männer des Hauses Hohenzollern, diese Wahrheit nie verläugnet, sie in Wort und That immer anerkannt haben. Wer nicht durch hergebrachte völlig unhistorische Declamationen von maßlosem Ehrgeiz und Eroberungslust u. s. w. alle Fähigkeit eines historischen Urtheils verloren hat, der weiß sehr wohl, daß, wenn jenen preussischen Fürsten ein Vorwurf zu machen wäre, es eher der entgegengesetzte zu großer Rücksicht für Oestreich sein könnte. — Sogar Friedrich der Große hat nie daran gedacht, Oestreich den ersten Platz in Deutschland streitig zu machen! Welches Recht aber seine Nachfolger dazu haben sollten, ist wahrlich nicht einzusehen. Damit ist die Frage: ob unter keinenlei Umständen eine solche Berechtigung entstehen könnte, keineswegs verschlossen. Man kann sich ein Schlachtfeld und einen Moment denken, wo Oestreich selbst helfen würde, Preußen auf den deutschen Heerschild zu erheben! Aber das sind Träume der Möglichkeiten fernster Zukunft, die mit den ernsten, dringenden und bestimmten Fragen und Pflichten des Tages gar nichts zu schaffen haben. Ja, auch für die Gegenwart; für jede Periode bleibt das offen, daß Preußen, obgleich formal und materiell der zweite Staat, dennoch durch geistige und sittliche Kräfte einen überwiegenden Einfluß üben könnte. Diese Kräfte aber, diese Ansprüche, dieser Beruf ist nicht Gegenstand und Inhalt staatsrechtlicher Formulirung. Aber Oestreich hat vielleicht sein Recht auf jenen ersten Platz verwirkt? Wenn das möglich wäre, so müßten es jedenfalls vormärzliche Sünden sein, die wir wahrlich nicht

gering anschlagen. Seit dem März hat Preußen Oestreich jedenfalls nichts vorzuwerfen; im Gegentheil Oestreich ist es, was vorangegangen in dem rühmlichen Beispiel der Ermannung gegen die Hydra der Anarchie, sowohl im eigenen Lande als in der deutschen Frage. Die Wendepunkte sind Prag im Mai und Wien im Oktober, und in der deutschen Frage wiegt der moralische Muth der Hinrichtung Robert Blums schwerer, als Alles was Preussische Bayonnette früher in Frankfurt (im September) und später in Baden wirkten. Also vormärzliche Sünden sollten jetzt an Oestreich gestraft werden durch Ausschluß aus seinen deutschen Ehren, und Preußen soll zugleich Kläger, Richter und wohl gar Profos und Erbe sein? Das sei ferne! Nicht als wenn wir den großen Unterschied zwischen Oestreich und Preußen vor dem März verkennten; Niemand hat ihn zu allen Zeiten stärker und mit mehr gerechtem Stolz anerkannt als wir. Aber eben im Sinne dieser edlern, würdigern Haltung würde eine solche Rolle zu spielen, jetzt ein Treubruch, eine ruchlose Vermessenheit sein. Abgesehen von alle dem: woher hätte Preußen das Recht über Oestreich zu Gericht zu sitzen? woher die Macht das Urtheil zu vollstrecken?

Steht nun fest, daß auch der deutsche Bund Oestreichs Anspruch auf diesen ersten Platz anerkennt — steht fest, daß bis zum März 1848 Preußen dies uralte Recht nicht nur anerkannt, sondern vielleicht zu sehr respektirt hat, so fragen wir: wo bleibt auf dem Wege, den der Dreikönigsbund gehen wollte, auch nur eine Spur von diesem — wenn es irgend ein solches giebt — historischen Recht? Und wenn man Oestreich auf diesem Wege nicht nur vom ersten, sondern auch vom letzten Platz in Deutschland verdrängen will, und ihm dafür gleichsam gestattet und empfiehlt, sich außerhalb Deutschlands nach Belieben zu ergehen und einzurichten — klingt das nicht wie schnöder Hohn zu dem schweren Unrecht? Daß aber Deutschland selbst die Strafe des Unrechts am schwersten in der Trennung von Oestreich treffen würde, haben wir schon gesehen.

Und Preußen? Erstlich gehört auch Preußen zu Deutschland, und wird die Strafe theilen, wo die Schuld hauptsächlich die seinige. Aber diese Schuld selbst, ist sie etwa kein Unglück? Wird sie nicht wie andre Schuld auch unmittelbar ihre Strafe für Preußen in sich selbst tragen? Wird die Weltgeschichte, welche das Weltgericht ist, grade hier und für unsere Zeit eine Ausnahme machen? Schwerlich!

Sprechen wir es endlich offen aus, geben wir, mit erprobter Treue und Liebe, der Wahrheit die Ehre: der Weg des Dreikönigsbundes ist nicht bloß durch seine Concessionen an die Revolution mittelbar ein revolutionärer, sondern er ist es auch unmittelbar an sich und in sich selbst. Er verletzt jedenfalls bestimmte historische, formale Rechte, wenn er vielleicht auch den Buchstaben eines bestimmten Paragraphen nicht gradezu verletzt. Aber noch mehr, noch höher, tiefer und allgemeiner gefaßt: Seit weiland Lucifer ist es der Ursprung und das Wesen aller Revolution, aller Empörung, daß der Dritte eigenmächtig strebt der Erste, der Dritte der Zweite zu sein u. s. w.

Kann es denn nun befremden, daß Preußen einen an sich revolu-

tionairen Weg nicht gehen kann, ohne daß sich ihm von allen Seiten revolutionaire Elemente anhängen, ohne daß es selbst sie heranzieht, um sich auf sie zu stützen? Zwar noch sind es die schwankenden Uebergangsgebilde, die relativ edlern unter den Geistern, die verneinen; aber wer darf den Erfahrungen dieser Zeit gegenüber, jene alte Warnung: *facilis descensus Averno* überhören? Wie weit Preußen sich und seine Verbündeten oder Gegner auf diesem Wege den Gefahren der Freundschaft oder der Feindschaft der Demokratie, der Anarchie blossstellen wird, das können, der Natur der Sache nach, nur die gar nicht — oder sollen wir sagen, die nur zu leicht — vorherzusehenden Schwierigkeiten und Gefahren bedingen, welche der Widerstand Derjenigen mit sich führen wird, deren Rechte und Interessen Preußen auf diesem Wege gefährdet.

Wer aber möchte bei gesunden Sinnen behaupten: ein solcher Widerstand werde nicht eintreten, oder es werden ihm die Mittel wirksamen Auftretens fehlen? Wer möchte behaupten, Oestreich werde nicht alle Kräfte aufbieten, um seine historische und staatsrechtliche Stellung in Deutschland zu behaupten? Wer möchte behaupten, daß ein solcher Zwiespalt, wenn beide Theile auf ihrem Wege beharren, nicht endlich zur Waffenentscheidung führen müsse? Und auch ehe es so weit kommt, welche fortwährende Aufregung, Unsicherheit, Spannung, welcher Strom von Elend über Deutschland! Die Geringschätzung aber der Kräfte Oestreichs, die nicht selten sogar bei halbsofficiellen Berliner Stimmen durchklingt, beweist wieder weiter nichts, als die entsetzliche Dürre und Beschränktheit der selbstzufriedenen Routine und Doktrin, welche jetzt wieder mehr als je seit acht Jahren im ascendens bei uns ist, da sie das ganze parlamentarische Terrain neu und das gouvernementale wieder gewonnen hat, während das mächtigste Correctiv der frühern Periode, welches unmittelbar vom Thron ausging, constitutionell gelähmt ist.

Was aber Oestreichs Macht betrifft, so ist sie, abgesehen von der schlechtern Finanzlage, durch die Massen halbroher, naiver Kräfte, die ihm zu Gebote stehen, und durch den kriegerischen Aufschwung, der in diesem Augenblick noch die vorherrschende Stimmung, zumal der slavischen Stämme ist, überhaupt durch so manche andere natürliche Momente schon allein Preußen ohne Zweifel überlegen. Die Finanzen aber sind schon deshalb kein absolut entscheidender Punkt, weil am Ende des ersten oder zweiten Feldzugs, des ersten oder zweiten Jahrs des bewaffneten, gespannten Friedens die preußischen Finanzen wenig mehr vor den östreichischen voraus haben dürften. Ein Ruin würde beide gleich machen. Oder soll Preußen auf Empörungen in Ungarn, in Italien, in Böhmen spekuliren!! Soll es auf die Wahrscheinlichkeit spekuliren, daß auch in den vier Königreichen die rothe Demokratie sich schnell genug an Preußen hängen, Preußische Lösungen ausbeuten würde, so lange es ihr Vortheil wäre! Daß aber Oestreich das Gift der Revolution sogar in den höchsten Organen seines Staatslebens noch lange nicht überwunden hat — daß auch unter seinen bedeutendern Staatsmännern manche sind, welche mit befremdlicher Naivität den Glauben

an die constitutionelle Monarchie und alle Vorurtheile doktrinaire Verbilligung festhalten und dadurch die schleichenden Wirkungen der revolutionären Ansteckung über alle Maassen verschleppen — das Alles wissen wir nur zu gut, und Niemand kann diese Momente der Schwächung vorhandener Kräfte höher anschlagen als wir. Aber fehlen diese Momente etwa bei uns nicht? Ja, sie sind bei uns viel gefährlicher als in Oestreich, weil dort das Niveau des Volkes (bisher noch) in viel geringerem Grade und Ausdehnung als bei uns von jenen Einwirkungen berührt wird. Es ist zu tief oder zu hoch — wie man es denn nehmen will!

Aber ganz abgesehen von der schweren Frage, von der in solcher Beziehung wahrhaft entsetzlichen Abwägung des relativen Gewichts der preussischen und österreichischen Macht, so stehen Beide allerdings nicht allein, und kommen für die verhängnißvollen Entscheidungen, zu denen der Weg des Dreikönigsbundes führt, noch andere Kräfte und Momente in Erwägung. Aber grade hier finden wir wahrlich keinen Grund der größern Zuversicht für Preußen. Bleiben wir in Deutschland, so hat es keinen Zweifel, daß die vier Königreiche, oder — könnte man auch auf die Neutralität Sachsens und Hannovers rechnen — daß auch schon Bayern und Württemberg in ihrem unmittelbaren geographischen Zusammenhang mit Oestreich die ganze Schaar der kleinern Staaten aufwiegen, die vielleicht an Preußen festhalten, oder von ihm festgehalten werden mögen. Aber auch dies wird ja von Tag zu Tag zweifelhafter, und Niemand kann dafür stehen, daß nicht heute oder morgen oder übermorgen die beiden Hessen, die sächsischen Fürstenthümer sich den größern, entweder neutralen oder Preußen feindlichen Staaten anschließen.

Aber wird jene Entscheidung ausschließlich durch deutsche Kräfte herbeigeführt werden? Niemand wird das im Ernst behaupten und verbürgen wollen! Jenseits der Gränzen Deutschlands aber sehen wir noch viel weniger günstige Verhältnisse für Preußen. Rußland dürfte zwar die Hauptgegenstände seiner materiellen Vergrößerungspolitik, welche wahrscheinlich unter solchen Umständen, und zwar mit Recht, in volle Thätigkeit treten würde, eben sowohl als Gegner wie als Verbündeter Oestreichs erlangen können — in jedem Fall also würden deutsche Interessen an der untern Donau, am Sunde dringend gefährdet. Da aber hier auch politische Principienfragen in Betracht kommen, da kaum zu zweifeln, daß Rußland in dem Weg, den Preußen zur Lösung der deutschen Frage eingeschlagen, also in dem eventuellen casus belli zwischen Preußen und Oestreich eine eventuell ihm selbst gefährliche Verletzung der Principien sehen würde, welche es bisher nach Innen und Außen vertreten hat, so ist schwer zu begreifen, wie man dafür bürgen möchte, daß nicht dies Riesengewicht der russischen Macht über kurz oder lang gegen Preußen in die Waagschale fallen würde. Die bekannten scharfsinnigen Argumente, welche wir neuerdings wieder in England aufgewärmt finden, zum Beweise, daß Rußland gar keine Macht sei, noch habe, noch je werden könne, dürften dann doch nur geringe Beruhigung gewähren.

Aber England? England wird in vollem Maasse alle Vortheile, welche seine (ohnehin bewaffnete) Neutralität ihm gewähren wird,

benutzen, um auch den Namen und die Erinnerung an deutsche Industrie aus dem Weltmarkt zu verdrängen. Es wird diese Vortheile nur dann durch eine Theilnahme an continentalen Kriegen aufgeben, wenn es fürchten müßte, daß Frankreich oder Rußland darin überhaupt erhebliche oder seine speciellen Interessen (z. B. im Orient) bedrohende Vortheile finden könnten; dann aber wird es sich für die Seite erklären, welche das beste Gegengewicht gegen Frankreich oder Rußland geben mögen. Wie wenig in alle dem für Preußen ein Grund liegen kann, auf England als Verbündeten zu rechnen, bedarf keiner weitern Ausführung. Im Gegentheil, da von Rußland vorauszusetzen ist, daß es nicht so leicht grade die Gränze überschreiten wird, jenseits welcher sich ein solcher casus belli mit England ergeben würde, während Frankreich ihn wahrscheinlich nur im Bündniß mit Preußen herbeiführen dürfte, so ist die Feindschaft auch Englands gegen Preußen die bei weitem wahrscheinlichere Eventualität, wenn es einmal seine Neutralität aufgeben sollte — eine Neutralität, die, wie wir sahen, genügen würde, einen Lebensnerv Preußens, Deutschlands zu vernichten.

Aber Frankreich? Sollen wir es auch nur zu denken wagen, daß Preußen einen Weg gehen könnte, der zu einem Bündniß mit Frankreich führen, der wieder französische Bayonette in Deutschland einführen, deutschen Grund und Boden, deutsche Stämme französischer Herrschaft Preis geben könnte? Und doch, wer könnte daran zweifeln, daß der eingeschlagene Weg über kurz oder lang dahin führen muß, und zwar unter entgegengesetzten, ja unter allen denkbaren Eventualitäten der Gruppierung der Mächte in der deutschen Frage. Auf die Möglichkeit aber, daß Frankreich durch seine innere Zerrüttung zur Neutralität gezwungen werden könnte, wäre um so weniger zu rechnen, da die Losung der Rheingränze für jeden Bewerber um die Herrschaft ein Mittel sein würde, nicht nur einen Schwarm von anarchischen Elementen aller Art, sondern die Massen des Landvolks besonders in dem nördlichen und östlichen Frankreich zu gewinnen — wie wenig auch die eigentliche Bourgeoisie damit einverstanden sein möchte. Wer aber glaubt, daß eben diese Losung auch die Losung des Kampfes mit Preußen, dem Gränzhüter Deutschlands am Rhein werden müßte, der vergißt — gar Manches, und unter andern auch, daß wenn es erst einmal zu solchen äußersten Entscheidungen gekommen, wenn es einmal faktisch kein Deutschland mehr giebt, sondern nur Preußen, Oestreich u. s. w. — daß dann auch das leidige Auskunftsittel der Compensationen seine Geltung findet. Dann tritt auch die Frage ein: ob Preußen nicht in dem feindlichen Hannover z. B. eine Entschädigung finden könnte, wenn es genöthigt wäre, dem befreundeten Frankreich die ohnehin unzuverlässigen Rheinprovinzen Preis zu geben?

Es ist entseßlich, von solchen Dingen zu reden; aber es giebt noch Entseßlicheres auf jenem Wege. Wie dann — wenn nach einem fünf- oder zehn- oder dreißigjährigen Kriege die fremden Mächte sich mit oder ohne Preußen und Oestreich darüber verständigen, daß Europa auf keinen Frieden rechnen könne, so lange es noch eine deutsche Frage giebt — daß diese Frage um jeden Preis nicht bloß vor-

übergehend erledigt, sondern ein für alle Mal aus der Welt geschafft werden müsse? Um jeden Preis — natürlich unter der Voraussetzung, daß Deutschland ihn zahle mit seinem Dasein, seinem Namen auf Erden, und daß die Mächte ihn einstreichen zum Lohn und Entschädigung für ihre vergeblichen Bemühungen um die Lösung der deutschen Frage. Unerhört wäre eine solche Lösung einer europäischen Diffikultät jedenfalls nicht. Es wäre nur die Wiederholung eines bekannten alten Trauerspiels: *finis Poloniae!*

Doch wir vergessen noch eine andere Alternative! Wir reden immer von Preußen, von Oestreich, von Rußland, von Frankreich u. s. w. — von Staaten, von staatsrechtlich organisch geordneten Mächten, als wenn nicht eben in diesem heillosen deutschen Bruderkriege nicht nur Deutschland und Frankreich, sondern ganz Europa in einem blutigen Chaos den dämonischen Mächten der politischen socialen und religiösen Verneinung und Auflösung zur Beute fallen könnte.

Wir wissen wohl — das Alles sind, so Gott will, noch immer nur äußerste Möglichkeiten; aber wer wagt es hier nur extravagante Fieberträume einer erhitzten melancholischen Phantasie, nur absolute Unmöglichkeiten zu verlachen — wer wagt es, ohne doch die feste Ueberzeugung zu haben: daß der Weg, den Preußen eingeschlagen, wenn es darauf beharrt, nicht dahin führen muß und wird, oder ohne sichere Kunde, daß Preußen auf diesem Wege nicht über einen gewissen Punkt fortschreiten wird? — Wer ohne solche Beruhigungsgründe unsere Furcht verlachen sollte, der beweist damit Alles eher, als seine preussische oder deutsche Treue, Muth und Weisheit. Finden wir diese Art von (in jedem Sinne) falscher Zuversicht auf den Höhen des Staatslebens in den Kreisen, wo die deutsche Frage zunächst verhandelt wird, so können wir uns freilich — ohne den Vergleich unserer Staatsmänner mit jenem Cäsar irgend weiter führen zu wollen! — nicht erwehren, des Latonischen: *si autem in tanto omnium metu solus Caesar non timet, eo magis mihi atque vobis timendum!* zu gedenken.

Oder sollen wir uns etwa mit gewissen tröstlichen Versicherungen beruhigen, wonach man glauben sollte: Preußen allein sei im Stande, es mit halb Europa aufzunehmen? Mancher meint es damit wohl ganz ehrlich; aber die am lautesten in dieses patriotische Horn stoßen, sind wahrlich nicht die, welche die meiste Bürgschaft geben, daß es an ihnen jedenfalls nicht fehlen wird. Unter — wir wollen nicht sagen Staatsmännern, sondern nur unter verständigen, besonnenen patriotischen Männern kann das nur soviel heißen: Preußen darf auch den Kampf mit der Uebermacht nicht scheuen, wenn es sein gutes Recht, seine Ehre, seine Pflicht, wohl gar seine Existenz gilt. Darüber hinaus ist Alles leere, unwürdige Großsprecherei. Wer aber etwa dabei an Friedrich den Großen denkt, der vergißt erstlich, daß er eben nicht bloß der Große, sondern der Einzige war, und daß er überdies in seinem guten preussischen Recht war — soweit es in sehr verwickelten, verschleppten, politischen Verhältnissen irgend ein klares Recht geben kann. Mit jener, soweit sie geht, wirklich berechtigten Geringschätzung der Uebermacht ist aber leider für den vorliegenden Fall gar nichts gesagt, weil eben weder Recht,

Ehre, noch Pflicht weder gegen sich selbst, noch gegen Deutschland, Preußen an diesen Weg bindet, vielmehr das Alles davon abmahnt — ja während grade dieser Weg Alles und sogar seine Existenz in die dringendste Gefahr führen kann.

Aber wird denn Preußen wirklich auf diesem verhängnißvollen Wege beharren? Es fehlt nicht an Stimmen und Anzeichen, welche so gedeutet werden können, als wenn ein Innehalten, eine Umkehr oder eine Wendung nach dem von Oestreich vorgeschlagenen Weg, oder doch nach irgend einem Weg, den Oestreich mit Preußen gehen kann, in Aussicht stände. Wir denken natürlich hier nicht an die frechen und perfiden Insinuationen, wonach Preußen im heimlichen Einverständniß mit Oestreich in der ganzen Sache falsches Spiel gespielt hätte, wo dann die deutsche Frage, Deutschland, und eine größere oder geringere Menge von den beiderseitigen Nachbarn und Verbündeten die Zechen zu bezahlen haben würden. Den Ehrgeiz Einzelner zwar können wir nicht ergründen; aber ist von Preußen, von Oestreich die Rede, so können wir hier wie immer nur an Etwas denken, was — abgesehen von der Möglichkeit ehrlichen Irrthums — sich mit politischer Ehre und Treue verträgt. Dahin gehört aber auch das eventuell mediatisirende Heilverfahren gegen brandige Glieder, wie z. B. Baden. Und allerdings ist Preußen noch nicht so weit vorgegangen, daß eine Umkehr, ein Einlenken absolut unmöglich wäre; aber gestehen wir — es ist die höchste Zeit! Wenn aber schon jetzt dieses Einlenken; nachdem man unter so wiederholten ausdrücklichen Erklärungen und bei steigender Schärfe der Gegensätze so weit gegangen ist, jedenfalls dem Ansehen und Gewicht Preußens nicht eben förderlich sein dürfte, so können wir daraus vor allen Dingen nur eine Erschwerung der Verantwortlichkeit der Staatsmänner sehen, welche Preußen auf diesen Weg und auf ihm, trotz so vieler und zunehmender Abmahnungen aller Art, so weit fortgedrängt haben.

Demnächst aber wird es gerade in diesem Drange der letzten Frist um so mehr darauf ankommen, das, was geschehen muß, was als das Rechte und Ersprießliche erkannt worden, auch in der rechten, in der würdigen Weise zu thun, welche unfehlbar zugleich die klügste Weise sein wird. Hat Preußen erkannt, daß es einen falschen Weg betreten hat, auf dem es nicht weiter vorgehen kann und darf, so lenke es nicht bei Nacht und Nebel auf Um- und auf Schleichwegen auf den rechten Weg ein. Denn unfehlbar würde es so den offenen und noch viel zahlreichern geheimen Feinden und falschen Freunden am meisten Gelegenheit geben, diesen Rückzug zu belästigen, ihn gefährlich und schimpflich zu machen. Es handle offen und entschieden — es breche endlich, wenigstens in der deutschen Frage, offen mit der Revolution. Es überwinde die falsche Schaam der Eitelkeit, des unruhigen Gewissens mit dem ächten Stolz der Erkenntniß des Rechts und des Glaubens an das Recht, und des Bekenntnisses des Unrechts, des Irrthums. Es suche zwar die passende Gelegenheit, es führe sie herbei, aber es tappe nicht nach leeren Vorwänden. Diese Gelegenheit, und darin die genügende Rechtfertigung oder Entschuldigung wird aber nicht lange ausbleiben,

eben in der mehr und mehr hervortretenden Unmöglichkeit, die ursprünglichen Zwecke des Dreikönigsbündnisses zu verwirklichen. Zwar ist leider durch Erklärungen, welche ganz unnöthigerweise, ja Angesichts jener Unmöglichkeiten, ganz unverantwortlicher Weise die eventuell übernommenen Verpflichtungen auf eine absolute Spitze steigern, diese Umkehr unendlich erschwert, aber sie ist nicht unmöglich gemacht, sobald man Preußen und die Sache von den Personen trennt, welche in verhängnißvoller Verblendung, sei es des Ehrgeizes oder der Charakterschwäche oder des Mangels an festen Grundsätzen und Ueberzeugungen, dem Auftreten Preußens ihren individuellen Charakter aufgedrängt haben.

Wir sagen: die ursprüngliche Verpflichtung war auch für Preußen eine eventuelle, bedingte, wenn auch nicht so ausdrücklich wie für Hannover und Sachsen. Ja sie war es schon durch diese Bedingtheit der sächsischen und hannoverschen Betheiligung. Kein Mensch kann im Ernst behaupten, daß das ursprüngliche Objekt des Bündnisses noch bestehe, da dieses Bündniß selbst aufgelöst ist. Die spätern Erklärungen eines unbedingten Beharrens auf demselben Wege ohne alle Rücksicht auf die mit dem möglichen Ziel ganz veränderte Richtung — diese unseligen Exercizien der preussischen Diplomatie können unmöglich die bindende Kraft eines Vertrages haben.

Eine Umkehr können wir unter diesen Umständen an sich weder moralisch noch materiell für unmöglich halten, sobald nur die bessere Einsicht sich auf den entscheidenden Punkten geltend gemacht hätte. Sie würde um so leichter sein, wenn sich die Gerüchte eines wieder eingetretenen oder niemals ganz verlorenen Verständnisses mit Oestreich bestätigen sollten. An letzteres freilich zu glauben, wird uns schwer, da wir dann kaum eine ehrenvolle oder auch nur vernünftige Erklärung für die Verlängerung eines so seltsam gefährlichen Scheinkampfes finden würden. Daß aber in den über dem Bereich der formalen Verantwortlichkeit erhabenen Regionen neuerdings eine Annäherung stattgefunden, wäre nicht nur möglich, sondern es wäre wahrscheinlich für jeden, der wie wir von dort nur das Beste zu hoffen gewohnt ist.

Bei alle dem würde es wohl eine möglicherweise gefährliche Täuschung sein, wenn man sich so unbedingt darauf verlassen wollte, daß eine solche Verständigung schon sicher angebahnt sei. Wenigstens auf Seiten Oestreichs sehen wir noch nichts, als das entschiedene und eben deshalb ruhige, besonnene Beharren auf der einmal gewonnenen Stellung. Es vermeidet unnütze Demonstrationen und aufreizende, verwirrende, kompromittirende Erklärungen; aber es hat noch kein Haar breit von seinem Recht nachgegeben. Ein Entgegenkommen von seiner Seite könnte auch in der That nur in dem Sinne denkbar sein, daß es nunmehr, nachdem sich Preußen mit ihm auf dem status quo ante vereinigt, sich bereitwilliger und eifriger als bisher zeigte, den von ihm selbst angedeuteten Weg der weitem Entwicklung Hand in Hand mit Preußen zu gehen — mit Vorbehalt der etwa von Preußen vorzuschlagenden Modifikationen und Ausführungen. Und allerdings wäre das in Frankfurt eröffnete centrale Interim ein geeignetes Mittel und Terrain sich auf diesem Wege zu verständigen. Ebenso gut aber, darüber darf man sich

nicht täuschen, kann es das Schlachtfeld sein, wo die Diplomatie den Kampf beginnt, den dann früher oder später auf dem weiten Schlachtfeld des deutschen Vaterlandes deutsche Schwerdter gegen deutsche Schwerdter aufnehmen würden! Schon deshalb können wir, wie wir schon beiläufig bemerkten, die zwar in gewissem Sinne feindseligen, aber nicht unprovocirten Schritte, welche Oestreich, dem Vernehmen nach, betrieben hat, um das Interim zu verzögern, um der Sache willen, keinesweges so unbedingt beklagen *). Die Verständigung mit Preußen, welche das entscheidende ist, kann nicht in Frankfurt stattfinden, sondern das Interim kann erst als Resultat derselben erspriesslich sein. Gewaltfame Ausbrüche der Demokratie aber, welche die zunehmende Unsicherheit der Verhältnisse in den kleinern Staaten veranlassen dürften, wären bei weitem das geringere Uebel, da an ihrer raschen Unterdrückung nicht zu zweifeln. Darüber aber kann zwischen Oestreich und Preußen kein Zweifel sein, obgleich sich auch für Oestreich eine faktische Allianz mit der Demokratie darbietet!

Und Angesichts dieser verhängnißvollen Möglichkeiten stehen wir keinen Augenblick an zu gestehen: wenn es sich endlich zeigen sollte, daß die formale Herstellung des status quo ante das letzte und eigentliche Ziel Oestreichs war — auch dann wäre es Pflicht Preußens gegen Deutschland und gegen sich selbst vorläufig von der weitem formalen Entwicklung abzustehen. Es wäre um so mehr von zwei Uebeln das unendlich geringere, da die formale Herstellung des Bundestags noch keinesweges die Herstellung desselben Geistes, oder desselben Geistesmangels, derselben Impotenz in sich schließt — da sie keinesweges die allmäliger Entwicklung ausschließt, welche früher nicht an der Form des Bundes, sondern an dem Geist der Verbündeten scheiterten. Und gegenüber diesen Möglichkeiten der Zukunft, neben den augenblicklichen unermesslichen Vortheilen des Friedens, der Ruhe, sollten die Folgen des unvermeidlichen Kampfes um und auf dem von Preußen betretenen rechtswidrigen Wege nicht als das unendlich größere Uebel erscheinen?

Aber was bürgt uns dafür, daß der Geist des Bundestages ein anderer sein werde? Nun — zunächst der wirklich und sichtlich durch die Stürme der beiden Jahre bis auf einen gewissen Punkt gereinigte, gestärkte und gehobene Geist mancher deutscher Regierungen, zumal aber Oestreichs — Preußens nicht zu gedenken, was schon vor dem März mit Stolz und Vertrauen auf seinen König sehen konnte, und ihn mit gesteigerter Liebe und Treue mehr und mehr gestärkt und geläutert aus dem schweren Prüfungsfeuer hervorgehen zu sehen hofft.

Daß die, welche Preußen auf jenem verhängnißvollen Wege fortdrängen, oder fortschreiten sehen möchten — daß zumal die Frankfurter, die Staatsweisen des neuen Frankfurts, den Gedanken, daß der alte Bund mit einem neuen Geist wieder ersiehn könnte, nur mit Hohn und Zorn zurückweisen werden, setzen wir voraus. Da sie selbst viel-

*) Seit dies geschrieben, ist das Interim eröffnet worden; aber wie man darin, oder sonst irgend wo eine sichere Bürgschaft finden kann, daß es — sofern Preußen auf diesem Wege und Oestreich in seiner Stellung verharret — nicht zum Kriege kommen kann, begreifen wir immer nicht.

Leicht sich schwer entschließen dürften, von ihren Höhen zu diesem restaurirten alten Frankfurt herabzusteigen, und da sie überzeugt sind, nur sie allein könnten unter allen Umständen Anspruch auf das Monopol Vaterlandtreue haben — so wäre damit Alles gesagt! Deutschland aber dürfte doch vielleicht zwei Dinge gelernt haben: erstlich, daß die alte Form besser ist wie die Anarchie, das Chaos; zweitens, daß die, welche Nichts hervorzubringen wußten als das Chaos, jedenfalls nicht mehr Anspruch auf das Vertrauen Deutschlands haben, als die, welche die alte Form ein viertel Jahrhundert hindurch mindestens leidlich zusammenhielten. Hat Deutschland nur die Wahl des Armen zwischen Wenigem und Geringem, so wird es wohl sich bequemen, mindestens das wohlfeilere zu wählen. Ueberdies braucht es gar nicht daran zu verzweifeln, daß eine neue Gothaer Konferenz die Pflicht erkennen wird, auch auf diesem Wege sich dem Vaterlande möglich zu erhalten!

Ist dies freilich ein sehr kümmerlicher Ausgang sehr großer Anläufe, Hoffnungen und Annahmen, so mögen es die verantworten, welche sich unterwunden zu fliegen nicht nur ohne Flügel, sondern belastet mit der schweren Schuld der Empörung gegen göttliches und menschliches Recht.

Behalten wir nun auch die schmalste Oeffnung im Auge, welche die Möglichkeit eines Ausweges bietet in die offene See, aus diesem sturmbewegten Labyrinth von Klippen und Sandbänken, denen das herrliche Schiff, welches Deutschlands Zukunft trägt, von verblendeten Steuerleuten zugeführt wird, so kommt es vor allen Dingen darauf an, den Punkt zu finden, wo Seeraum, Wind und Strömung am ehesten eine Wendung möglich machen dürften. Dies ist aber hier ohne Zweifel die Erfurter Versammlung. Damit aber haben wir es schon ausgesprochen, was die dringende Pflicht aller derer ist, die es treu mit Preußen und unserm theuern König und seinem ruhmwürdigen Hause, treu mit Deutschland, aber vor allen Dingen treu mit dem Recht in allen Verhältnissen, auf allen Gebieten, nach allen Seiten halten — denen das ächt preussische *sum cuique* in allen Dingen über Alles geht, und die eben deshalb allein Anspruch haben können, einer conservativen Partei anzugehören. Unbeschadet Alles dessen, was auch noch vorher Jeder an seinem Ort in diesem Sinne zu thun Gelegenheit finden oder machen kann, und was er eben deshalb in Wort und Schrift zu thun verpflichtet ist — dort in Erfurt ist der Platz und dann ist die Zeit, wo es sich zeigen muß, ob wir eine conservative Partei haben oder nicht. Und je schwerer die Verantwortlichkeit früherer Versäumnisse grade in dieser Frage auf denen lastet, welche in manchen andern Fragen die gute Sache des Rechts — das Gegentheil der Revolution — so würdig vertreten haben, desto dringender mahnt die Pflicht dann noch in der ersten Stunde das Versäumte nachzuholen. Und mögen sie sich nicht täuschen — wie gering auch vielleicht die Möglichkeiten eines unmittelbaren Resultats, eines Majoritätsvotum in ihrem Sinne sein mag, nur dadurch, daß sie ehrlich Alles dransetzen, um dies Resultat zu erlangen, können sie die schwerste Mitverantwortlichkeit für das entgegengesetzte Resultat abwenden und für alle weiteren Folgen, welche sich daran knüpfen müssen.

Damit haben wir begreiflich schon die klägliche Idee einer Nichtbetheiligung an den Wahlen und an dem Kampfe, wenn sie irgendwo sich regen sollte, so entschieden zurückgewiesen, daß wir auf eine weitere Erörterung der Frage gar nicht einzugehen brauchen. Zweifelhaft könnte sie nur dann sein, wenn diese Versammlung nicht von den verbündeten Regierungen berufen wäre, um den Entwurf der Bundesstaatsverfassung zu prüfen und eventuell anzunehmen, abzulehnen oder zu modificiren. Mit andern Worten: es ist sogar im Sinne des Dreikönigsbundes noch gar Nichts definitiv entschieden; es steht lediglich in der Hand der Erfurter Versammlung durch ihr moralisches Veto das Fortschreiten auf dieser verhängnißvollen Bahn zu hemmen, die Wendung nach der rechten Bahn zu bestimmen. In ihrer Hand liegt die Wahl: einerseits die entsehlliche Verantwortlichkeit für sicher unermessliche und wahr-sche inlich vergebliche und den endlichen Untergang Deutschlands nicht verzögernde, sondern herbeiführende Opfer, welche auf diesem Wege bevorstehen — andererseits der Ruhm und Segen, Deutschland die Bahn wieder geöffnet zu haben, wo es allein einer bessern Zukunft entgegen zu gehen vermag. Eine Zukunft zwar wahrlich nicht ohne Kämpfe und Opfer, aber doch mit ungetheilter Kraft, mit gutem Gewissen, mit Besonnenheit und hoffentlich mit wahrer Demuth der Zucht und Erfahrung, welche allein die wahre Freudeigkeit zu geben vermag.

Ueber die größere oder geringere Möglichkeit eines Sieges der guten Sache durch ein Majoritätsvotum in Erfurt haben wir kein Wort zu verlieren. Die Pflicht Alles zu thun, Nichts zu unterlassen, was ein solches Resultat herbeiführen kann, ist völlig unabhängig von dieser Möglichkeit. Die handgreiflichste absolute Hoffnungslosigkeit in dieser Beziehung würde aber um so weniger irgend in Betracht kommen, da es noch andere Siegespreise zu erringen giebt, als jene, welche aus dem Loostopfe der parlamentarischen Abstimmungen hervorgehen. Wer an der Möglichkeit und an der Bedeutung moralischer und geistiger Siege auch der geringsten Minorität über die Majorität zweifelt, den verweisen wir — entfernter liegender Beispiele anderer Zeiten oder Völker gar nicht zu gedenken — auf die Erfahrungen, die Preußen in seinem blutigen parlamentarischen Leben schon gemacht hat und alle Tage macht. Denn auch die Gegner erkennen es, wenn gleich zähneknirschend an — sie erkennen es an in der zunehmenden Lähmung ihrer geistigen und sittlichen Kräfte bei jedem neuen Kampfe, in dem Verzichten auf jeden andern Siegespreis als den der Majoritäten — sie bezeugen es selbst, daß das geringe Häuflein der Kämpfer von der äußersten Rechten, daß kaum ein halbes Duzend Männer ihre Meister und Sieger sind. In ganz Deutschland verbreitet sich mehr und mehr zum großen Erstaunen der gedankenlosen Menge, der sog. öffentlichen Meinung der Eindruck, daß die entschiedensten Gegner des falschen Constitutionalismus, der falschen Freiheit in Preußen gerade diejenigen sind, welche fast allein die Waffen des parlamentarischen Kampfes mit Kraft, Gewandtheit und Würde zu führen wissen. Und das Ausland selbst — England, Frankreich, soweit es überall sich noch um unser Treiben kümmern mag, hört mit Verwunderung die Stimmen, welche es noch am ehesten an seine parlamentarischen

Vorkämpfer erinnern können, nicht aus den Reihen derjenigen erschallen, welche das von der feilen oder gesinnungs- und gedankenlosen deutschen Presse dargebotene Spiegelbild deutscher Zustände als die Heroen oder gar als die Märtyrer der Freiheit vorzuführen pflegte, sondern aus dem engen Kreise derjenigen Männer, deren Namen es eben in jenem falschen trüben Spiegel entweder gar nicht fand, oder nur in den unwürdigsten Zerrbildern *).

Ein solcher moralischer und intellektueller Sieg in Erfurt, der ganz unabhängig von allen äußern Verhältnissen in die Hand tüchtiger und ihrer Sache würdiger Kämpfer gelegt ist — in manu situm! — würde aber auch in seiner praktischen Wirkung um so bedeutender sein, da eben die ganze Aufgabe jener Versammlung mehr eine moralisch, als formal entscheidende ist.

Die formale, letzte Entscheidung ist vielmehr immer noch in der deutschen (wie in allen preussischen Fragen) unter Gottes Gnade, in eine Hand gelegt, welche für uns über alle dem steht, was bisher in der Sache gefehlt ist und die wir nur soweit erkennen können, als noch Alles gewahrt und offen gehalten ist, was das Recht, die Ehre, die Pflicht und der wahre Vortheil Preußens fordern. Dieser Hand steht es immer noch zu, den Siegespreis der Erfurter Arena der Minorität zuzuwenden, wenn der sittliche und geistige Sieg sich auf ihre Seite zeigt. Mit andern Worten: in unseres theuern Königs Hand liegt es, bei seiner eigenen letzten Entscheidung in dieser und andern Lebensfragen Preußens und Deutschlands, zu erwägen, ob die Zahl oder ob das Gewicht der Stimmen den Ausschlag geben darf; aber auch nicht zu vergessen, daß eben in seiner Stimme das entscheidende Gewicht liegt.

Endlich aber wird hier, wie überall, im schlimmsten Fall und bei gänzlicher Hoffnungslosigkeit hinsichtlich des äußern unmittelbaren Erfolgs die Pflicht nicht abzuweisen sein: daß Zeugniß abgelegt werde für das Recht. Jedes Zeugniß des lebendigen Glaubens hat aber die Verheißungen der Zukunft; und es ist auch für den endlichen Ausgang dieser Kämpfe mit nichten gleichgültig, daß dieser Glaube und sein Zeugniß, wär es auch in der geringsten Minorität des Volks, lebendig und dem Auge und Ohr der Welt erkennbar bleibe. Es ist mit nichten gleichgültig, ob das Recht, wenn es einmal wieder

*) Wir unseres Orts legen keinen so entscheidenden Werth auf englisches Maas, Urtheil und Vorbild wie manche Andre links, rechts und in der Mitte; dazu aber kennen wir England genug um zu wissen, wer nach englischem Urtheil den Siegespreis errungen, ein Stahl oder ein Dahlmann — um in zwei Persönlichkeiten die Parteien zu fassen. Bloße Majoritäten würden einem englischen Parteihaupt nicht wieder parlamentarisch aufhelfen, wenn er so ruhmlos, ja fast widerstandlos gefallen wäre wie Dahlmann. Seit dies geschrieben, sind einige parlamentarische Parteimanifeste für die Erfurter Wahlen erschienen. Ueber jenes der Linken und des Centrum haben wir kein Wort zu verlieren: was aber jenes der sogenannten Rechten betrifft, so wird sie dem Loos aller Halbheit und Unentschiedenheit in entscheidenden Augenblicken nicht entgehen, sofern sie nicht das, was hier offen gelassen ist, entschieden conservativ ausfüllt — ehe es zu spät!

unter uns mit seiner Macht erscheint, ein bereit Volk findet — wär die Zahl auch noch so gering. Wir brauchen aber grade solche Ausdrücke mit Vorbedacht ohne Scheu, da auch hier göttliches und menschliches Recht und der Glaube auf beiden Gebieten nicht zu trennen ist, sondern hier wie dort jedem immer wieder auf dieselbe gemeinsame Quelle zurückführt. In dem Sinne wird Deutschland zu jeder Zeit eines Kaisers bedürfen, als der Kaiser das personifizierte Recht ist. Und muß in diesem Sinne, so lange es wirklich ein Deutschland giebt, auch der Spruch gelten: „gebt dem Kaiser was des Kaisers ist und Gott was Gottes ist,“ so wird auch immer erkannt werden müssen, daß eben darin die Lösung liegt, wodurch Preußen sich selbst vor Gott und der Welt verpflichtet hat von dem Weg, den es jetzt betreten, abzustehen — die Lösung:

Suum cuique!

In unterzeichnetem Verlage erschienen folgende Werke :

- Die Verhandlungen des zweiten Wittenberger Kirchentags im September 1849. Erstes Heft. Versammlung zur Gründung eines deutschen evangelischen Kirchenbundes. gr. 8. 7¼ Bogen. geh. Preis 15 Sgr.
- — Zweites Heft. Erster Congress für die innere Mission der Deutschen evangelischen Kirche. gr. 8. 8¾ Bogen. geh. Preis 20 Sgr.
- — der Wittenberger Versammlung im Sept. 1848. gr. 8. geh. 9 Bogen. Preis 16 Sgr.
- Stier, Rud., Die Gemeinde in Christo Jesu. Auslegung des Briefes an die Epheser. gr. 8. 2 Bde. 64 Bog. Preis 5 Thlr.
- — Auch ein Bekenntniß aus der unirten Kirche. gr. 8. geh. 1½ Bogen. Preis 5 Sgr.
- — Formenlehre der hebräischen Sprache. Systematisch und sprachphilosophisch mit durchgängiger Beispielsammlung als Grundlehre einer vorbehaltenen Satzlehre geordnet. gr. 8. 39 Bogen. Preis 1½ Thlr.
- Göschel, Dr., C. F., Mein Amts-Abschied im März 1848. Ein Wort für Freund und Feind. gr. 8. geh. 2½ Bogen. Preis 6 Sgr.
- Ueber die Bedeutung der lutherischen Kirche und ihr Verhältniß zur allgemeinen christlichen Kirche und zum Staat. Ein Wort der Mahnung zu treuer Festhaltung der lutherischen Kirche innerhalb der preussischen Landeskirche. gr. 8. geh. 1¼ Bogen. Preis 5 Sgr.
- Die Perle unter den Tagen, oder der Segen des Sonntags für den Arbeiter und den Landmann. Von einer Gärtnerstochter. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. H. L. Sebald. Mit einer Selbstbiographie der Verfasserin. 3te Auflage. 3¼ Bogen. geh. Preis 4 Sgr. (25 Expl. 3 Thlr.)
- Bethmann-Hollweg, A. v., Die Gesellschaft des heil. Vincenz de Paula, ein Verein für innere Mission. 1 Bogen. Preis 2 Sgr.
- — Verein für innere Mission in Hamburg. 1¼ Bogen. Preis 2½ Sgr.
- Stahl, Dr., Julius, Geh. Justiz-Rath und ord. Prof. der Rechte zu Berlin. Die Revolution und die constitutionelle Monarchie. Eine Reihe ineinandergreifender Abhandlungen. Zweite vermehrte Auflage. gr. 8. 7½ Bogen. Preis 16 Sgr.
- — Die deutsche Reichsverfassung nach den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung, und nach dem Entwurf der drei königl. Regierungen beleuchtet. gr. 8. 2te Auflage. 6½ Bogen. geh. Preis 12 Sgr.
- — Die Aktenstücke über das Bündniß vom 26. Mai und der Antrag Camphausen, eine in der Sitzung vom 27. August angemeldeten Rede. gr. 8. 1 Bogen. Preis 3 Sgr.
- — Das Steuerverweigerungsrecht. Rede, gehalten in der 55sten Sitzung der Preussischen ersten Kammer, am 16. Oktober 1849. 8. 1 Bogen. Preis 2 Sgr.
- Göze, Dr., Geh. Ob. Tribunals-Vice-Präsident. Vortrag über die Disciplin im Richterstande. 2¼ Bogen. gr. 8. geh. Preis 7½ Sgr.
- Krummacher, F. W., Zur Kammer-Eröffnung. Predigt, gehalten zu Berlin am 5. August 1849. gr. 8. 1 Bogen. Preis 3 Sgr.
- Barth, Dr., H., Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres in den Jahren 1845, 1846 und 1847. Band 1. Das Nord-Afrikanische Gestadeland. 37½ Bogen. Mit einer Karte von Wahlmann. gr. 8. cart. Preis 4 Thlr.

Berlin, 1849.

Wilhelm Herz.

(Besser'sche Buchhandlung.)